

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 23

Mittwoch, den 9. Oktober 2013

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 9

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben Schwimmhallensaison bis **31. Mai 2014**



Öffnungszeiten:

- Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
- Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21 Uhr
- Mittwoch: 09.00 bis 21 Uhr
- Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
- Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr * Seniorenschwimmen
- Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
- Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr



Ferien-Sonderaktion
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
gilt dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

In den Ferien hat die Schwimmhalle,
zu den gewohnten Zeiten,
dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr
und donnerstags von 16.00 bis
21.00 Uhr durchgehend
geöffnet.



www.eisleber-baeder.de

Friedensstraße 13 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 - 602173

Der
Freizeitpaß
für Alle kann
hier!

Inhaltsverzeichnis

<u>Wahlbekanntmachungen</u>	Seite 2
 <u>Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben</u>	
 Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände	
· Hinweisbekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis	Seite 3
 Bekanntmachungen der kommunalen Unternehmen	
· Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überleitung von Abwasser zwischen dem Abwasserzweckverband AZV „Eisleben-Süßer See“ und dem Abwasserzweckverband „Südharz“	Seite 3
 Information des Stadtrates	
· Termine Hauptausschuss und Stadtrat	Seite 6
 Bekanntmachung der Verwaltung	
· Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	Seite 6
· Festsetzungsverfügung „Luthers Geburtstag“	Seite 7
· Festsetzungsverfügung „Eisleber Weihnachtsmarkt“	Seite 7
· Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
· Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und der Stadtbibliothek am Samstag	Seite 8
 Hauptausschuss/Stadtentwicklungsausschuss am 27.8.2013	
· Löschung Vorkaufsrecht	Seite 8
 Beschlüsse des Stadtrates am 17.09.2013	
· Antrag der CDU-Fraktion zur Beschlussfassung „Änderung Fußgängerzone“	Seite 8
· Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Entwicklung eines Einkaufszentrums im Wohngebiet Helbraer Straße/Gerbstedter Chaussee“	
· Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für das Gebiet, des im Parallelverfahren gemäß B-Planes Nr. 18 „Entwicklung eines Einkaufszentrums im Wohngebiet Helbraer Straße/Gerbstedter Chaussee“ in Lutherstadt Eisleben.	
· Beitritt der Lutherstadt Eisleben zu Punkt 2 der vom Landkreis Mansfeld-Südharz ergangenen	
· Verfügung Erstellung einer Analyse nach § 123 GO LSA - Veränderung der Organisationsform, Kindertageseinrichtungen	
· Weiterführung von SMS & Park als alternatives Zahlungsmittel für Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben.	
· Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Stadtentwicklungsausschuss	
· Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungsausschuss	
· Vergabe der Bauleistung - Brandschutztechnische Ertüchtigung der GS Geschwister-Scholl	
· Personalangelegenheit	
· Forderung im Zusammenhang mit Anteilskauf- und Abtretungsverkauf	

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Wahlkreis 074 - Mansfeld
Gemeinde 87130 – Lutherstadt Eisleben

Ergebnis

der Wahl zum 18. Bundestag am 22. September 2013

A Wahlberechtigte=A1+A2+A3	21004
B Wähler/innen=C+D=E+F	11790
Wahlbeteiligung:	56,13%

Erststimmen

C Ungültige Stimmen **228**
D Gültige Stimmen **11562**

Zweitstimmen

E Ungültige Stimmen **216**
F Gültige Stimmen **11574**

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Sign.	Bewerber/innen	Partei	Stimmen absolut in %
D 01	Koch, Harald	DIE LINKE	3305 28,59
D 02	Heller, Uda	CDU	4735 40,95
D 03	Dr. Schmidt, Andreas	SPD	2164 18,72
D 04	Oster, Harald	FDP	151 1,31
D 05	Jung, Norbert	GRÜNE	262 2,27
D 06	Kunze, Christian	PIRATEN	276 2,39
D 07	Neugebauer, Volkmar	NPD	373 3,23
D 11	Löser, Julia	FREIE WÄHLER	193 1,67
D 13	Pap, Christian	EB	103 0,89

Sign.	Partei	Stimmen absolut in %	Vergl. zu 2009 in %
F 01	DIE LINKE	3109 26,86	-10,76
F 02	CDU	4559 39,39	11,33
F 03	SPD	2063 17,82	2,26
F 04	FDP	294 2,54	-7,47
F 05	GRÜNE	287 2,48	-0,63
F 06	PIRATEN	187 1,62	-0,37
F 07	NPD	285 2,46	-0,67
F 08	MLPD	18 0,16	-0,09
F 09	AfD	584 5,05	
F 10	pro Deutschland	49 0,42	
F 11	FREIE WÄHLER	122 1,05	
F 12	ÖDP	17 0,15	

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Hinweisbekanntmachung gemäß § 20, Absatz 4 der Verbandssatzung des WAZV Saalkreis in der bis 02.10.2013 gültigen Fassung. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 23.09.2013 unter Beschluss 34/13 beschlossene Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beraten und beschlossen wurde und am 02.10.2013 im Amtsblatt vom Landkreis Saalekreis bekannt gemacht wurde.

gez. Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 23.09.2013 unter Beschluss-Nummer 33/13 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung beraten und beschlossen wurde und am 02.10.2013 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis öffentlich bekannt gemacht wurde.

gez. Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überleitung von Abwasser zwischen dem Abwasserzweckverband AZV „Eisleben-Süßer See“

(vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Andreas Gimpel)

- nachfolgend Übernehmender genannt -

und dem Abwasserzweckverband „Südharz“

(vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Adelbert Stickle)

- nachfolgend Einleitender genannt -

Präambel

Die Abwasserzweckverbände AZV „Eisleben-Süßer See“ und „Südharz“ bilden auf der Grundlage der räumlichen Nähe für die Orte Rothenschirmbach, Osterhausen, Kleinosterhausen, Sittichenbach, Bornstedt, Holdenstedt, Liedersdorf und Beyernaumburg diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, eine gemeinsame Abwasserbehandlungsanlage mit dem Standort Osterhausen und der Ableitung in den Vorfluter „Rohne“ als Gewässer 1. Ordnung zu errichten. Jeder Verband verpflichtet sich grundsätzlich, die erforderlichen Investitionen auf seinem Verbandsgebiet selbständig im entsprechenden Umfang durchzuführen. Bei der Errichtung des erforderlichen Klärwerkes beteiligt sich der Einleitende mit einem einmaligen Zuschuss an den Investitionskosten. Diese Gemeinsamkeit geschieht ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass in diesem Bereich nur ein leistungsfähiger Vorfluter, die „Rohne“ anzutreffen ist. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung in eine Vorflut ist aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten zur Einhaltung der Gewässergüte an allen weiteren bekannten Gewässern ausge-

schlossen. Der vorliegende Vertrag soll die Einleitbedingungen und die Kosten der Einleitung in diese gemeinsame Kläranlage beider Zweckverbände regeln. Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine langfristige Zusammenarbeit notwendig und sinnvoll ist. Dies voraus geschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Vertrag:

§ 1

Allgemeines

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die erforderlichen Investitionen, speziell bei den jeweiligen leitungsgebundenen Einrichtungen, grundsätzlich durch jeden Vertragspartner getrennt durchgeführt werden. Der Übernehmende erstellt die Kläranlage, der Einleitende errichtet seine eigene Überleitung bis ins Klärwerk (Plan mit Einleitpunkt als Anlage zum Vertrag). Die Messstelle am Übergabepunkt und, wenn notwendig, Pumpwerk, wird durch den Einleitenden errichtet. Eine Messung von Inhaltsstoffen und Mengen des Abwassers wird an der Übergabestelle durchgeführt. Auf der Grundlage der Messergebnisse und Analysen wird der Übernehmende die Abrechnung gegenüber dem Übergebenden gemäß der festgesetzten Modalitäten vornehmen. Näheres zu den Investitionskosten ist in § 7 geregelt.

Die Realisierung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass in erheblichem Umfang eine Förderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Nach dem derzeitigen Stand beträgt der zu erbringende Eigenanteil rund 2,5 Mio. Euro. Soweit sich dieser Eigenanteil wegen einer verringerten Förderung wesentlich erhöhen sollte, wird von der Realisierung Abstand genommen.

§ 2

Übernahmeverpflichtung

Der Übernehmende ist verpflichtet, die Abwässer anzunehmen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu reinigen sowie ordnungsgemäß in die Vorflut abzuleiten. Eine Abnahmepflicht ist dann ausgeschlossen, wenn die Abwässer nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Eine nur vorübergehende und kurzfristige Überschreitung der Einleitparameter berührt die Übernahmepflicht nicht.

§ 3

Übergabeverpflichtung

Der Einleitende ist verpflichtet, sämtliches Abwasser/Schmutzwasser (mit Ausnahme der von der Abwasserbeseitigungspflicht des Abwasserzweckverbandes durch Satzung ausgeschlossenen Grundstücke) der Übergabestelle zuzuführen.

Der Einleitende hat Sorge dafür zu tragen, dass die Abwässer den vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Die Entsorgung der dezentralen Abwässer (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

Im Havariefall unterrichtet der Einleitende den Übernehmenden sofort über eine Zuleitung von gefährlichen oder schädlichen Stoffen, soweit der Übernehmende mit einer solchen Zuleitung rechnen muss. Diesbezügliche Informationen sind dem Bereitschaftsdienst des Übernehmenden sofort zu übermitteln. Grundsätzlich ist die Zuleitung von gefährlichen oder schädlichen Stoffen ausgeschlossen.

§ 4

Übergabepunkt/Messeinrichtung

Die Abwässer werden vom Übernehmenden an der Übergabestelle der Gemarkung Osterhausen, Flur 2 und Flurstück 11 übernommen. Die Messeinrichtungen an der Einleitstelle des jeweiligen Abwasserzweckverbandes gehört zu deren Betriebsanlagen. Beide Vertragsparteien können an den Messeinrichtungen der Einleitstellen ebenfalls ihre gegenseitiges Kontrollrecht ausüben. Die Einleitstelle ist der Beginn der Mengenmesseinrichtung. Hinter der Mengenmesseinrichtung (IDM-Messung) befindet sich im Spannungsschacht eine Probeentnahmeeinrichtung zur Schmutzfrachtmessung. Gemessen wird ausschließlich der Parameter CSB (chemischer Sauerstoffbedarf ermittelt aus

der unabgesetzten, homogenisierten Probe). An der Messeinrichtung werden die notwendigen Abwasserproben zur Analyse der Inhaltsstoffe des eingeleiteten Abwassers entnommen.

Der Verschmutzungsgrad wird aus dem Mittelwert der Messungen (24h - Mischprobe) im Laufe eines Abrechnungsjahres ermittelt. Als überdurchschnittlich verschmutzt gilt Abwasser, wenn der Verschmutzungsgrad - dargestellt als CSB - den Wert 2.000 mg/l übersteigt. Weiterhin als unterdurchschnittlich verschmutzt gilt Abwasser, wenn der Verschmutzungsgrad - dargestellt als CSB den Wert von 200 mg/l unterschreitet. Für die Probeentnahmemöglichkeit wird in Abstimmung zwischen beiden Vertragsparteien eine kostengünstige Variante mit den technisch und baulich unbedingt erforderlichen Ausstattungen, bei gleichen Typ und Hersteller des IDMs und der Probenahmereinrichtung, vorgesehen. Die Übergabestelle ist primär dem Zugriffsbereich des Übernehmenden zugeordnet.

Beide Einleitende räumen sich gegenseitig das Zutritts- und Kontrollrecht zu den Einleitstellen (Mengenmesseinrichtung und Probeentnahmeeinrichtung) ein. Die Mengenummessung erfolgt täglich mit Protokollierung in cbm/h und es hat eine tägliche, monatliche und jährliche Summenbildung zu erfolgen. Zur Feststellung der Inhaltsstoffe im eingeleiteten Abwasser (Schmutzfracht) erfolgt die Probeentnahme an der Einleitstelle mit Beginn der Abwassereinleitung. Eine weitere Beprobung erfolgt dann kontinuierlich mindestens einmal im Monat (bei Kosten für eine Beprobung von ca. 120,-EUR ist eine monatliche Beprobung ausreichend). Eine Veränderung des Rhythmus der Beprobung ist durch die Vertragsparteien im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die vertragsrelevanten Analysen der Proben hat durch ein in Sachsen-Anhalt zugelassenes Unternehmen zu erfolgen. Jede Partei kann das durch sie zu beauftragende Labor selbst bestimmen. Die laufenden Kosten der Mengenmesseinrichtung, Betrieb, Instandhaltung sowie die Analyse des Abwassers tragen die Vertragsparteien jeweils für ihre Einleitstelle (separate Einleitstellen mit jeweils separater Messung).

§ 5

Beschaffenheit des Abwassers - Einleitbedingungen

Die Einleitbedingungen für das Abwasser des Einleitenden in die Abwasseranlage des Übernehmenden richten sich nach der Abwasserentsorgungssatzung des Übernehmenden. Insbesondere gilt § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes AZV „Eisleben-Süßer See“.

§ 6

Mengenmessung

Maßgeblich für die zu berechnende Abwassermenge ist die Mengenummessung gemäß § 4 (IDM-Messung).

§ 7

Abwasserentgelt

1. Hinsichtlich der Investitionskosten gilt Folgendes:
Der Übernehmende beantragt und vereinnahmt für den Bau der Kläranlage Fördermittel. Der verbleibende nicht förderfähige Teil - Eigenfinanzierungsanteil, voraussichtlich etwa 2,5 Mio. Euro - der Investition wird hälftig zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt. Die Fälligkeit des Investitionskostenzuschusses des Einleitenden wird vor Unterzeichnung des Bauausführungsvertrages exakt festgelegt.
2. Bei den Entgelten (Einleitentgelt) im Sinne dieses Vertrages handelt es sich um Bruttopreise die in Anlehnung an die Vorschriften des öffentlichen Preisrechts kalkuliert werden (öffentlich-rechtliche Kooperation - nachzeitigem Stand besteht keine Umsatzsteuerpflichtigkeit).
3. Das Einleitentgelt enthält somit keine kalkulatorischen Kläranlageninvestitionskosten, da diese bereits über die Regelung in Ziffer 1 abgedeckt sind. Die laufenden Kosten für die Reinigung des Abwassers werden schmutzfrachtabhängig auf die Vertragspartner aufgeteilt. Für die Berechnung der Schmutzfracht ist die Mengen- sowie die Schmutzfrachtmessung gemäß § 4 dieser Vereinbarung maßgebend.

Die ermittelte jährliche Schmutzfrachtmenge des jeweiligen Vertragspartners bildet die Grundlage für die Berechnung des Einleitentgelts.

4. Soweit auf der Kläranlage Osterhausen weitere Zusatzkosten entstehen die nicht durch das Einleitentgelt nach Abs. 2 und 3 abgedeckt sind und die zumindest auch durch den Einleitenden bedingt sind, hat auch insoweit eine zusätzliche angemessene Kostenbeteiligung im Hinblick auf notwendig werdende Maßnahmen (zum Beispiel Erweiterung der Kläranlage/Einrichtung einer weiteren Reinigungsstufe) zu erfolgen.

Der Übernehmende wird vor der Realisierung entsprechender Maßnahmen mit dem Einleitenden über Art und Umfang das Einvernehmen herstellen. Gleiches gilt bei einer späteren Ersatzinvestition.

§ 8 Abrechnungen und Bezahlung

Auf das Einleitentgelt werden im laufenden Jahr 12 gleich hohe Abschläge jeweils zum 10. eines Monats fällig.

Die Endabrechnung erfolgt dann jeweils zum 31.03. des Folgejahres.

Neubau Kläranlage Osterhausen Angeschlossene Einwohnerwerte

Gemeinde	Bezugskreis	AZV	E oder EGW	2014	2016	2018	2019	2021	2025
Osterhausen	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	724	700	676	664	639	591
OH gewerbl. Abw. Sittichenbach	Gewerbegebiet	Eisleben-Süßer See	[EGW]	30	60	60	60	60	60
Kleinosterhausen	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	199	193	186	183	176	162
Rothenschirmbach	Eisleben	Eisleben-Süßer See	[E]	119	115	111	109	105	97
RSB gewerbl. Abw.	Gewerbegebiete	Eisleben-Süßer See	[EGW]	606	586	566	556	535	495
Summe AZV-E-SüSee				2.068	2.044	1.989	1.962	1.905	1.795
Bornstedt	Bornstedt	Südharz	[E]	798	763	730	713	679	613
Holdenstedt	Allstedt	Südharz	[E]	637	615	593	581	558	514
Liedersdorf	Allstedt	Südharz	[E]			236	232	223	205
Beyernaumburg	Allstedt	Südharz	[E]				645	620	570
Summe AZV-SH				1.435	1.378	1.559	2.171	2.080	1.902
Gesamtsumme				3.503	3.422	3.548	4.133	3.985	3.697
Aufrundung							1,60%		
Ausbaugröße							4.200		

Zur Erläuterung der Tabelle: Nach der derzeitigen Planung sollen noch im Jahr 2014 sämtliche Gemeinden angeschlossen werden - außer Liedersdorf und Beyernaumburg.

Die beiden zuletzt benannten Gemeinden sollen dann bis spätestens 2019 (vollständig) an das Netz angebunden werden, so dass eine Einleitung in die neu zu errichtende Kläranlage erfolgen kann.

Was den AZV Südharz anbelangt, so beinhaltet die Planung keine Einleitungen aus Gewerbegebieten. Beim AZV Eisleben-Süßer See sind die folgenden Grundlagen für Gewerbegebiete berücksichtigt worden:

- Gewerbegebiet Rothenschirmbach „An der B180“
- Gewerbegebiet Rothenschirmbach „Leitenmaier“
- Gewerbegebiet Osterhausen Sittichenbacher Straße

§ 9 Haftung des Einleitenden

Der Einleitende ist zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, insbesondere Abwässer aus seinem Einzugsgebiet in das Klärwerk des Übernehmenden leitet, das nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entspricht. Als Schadenposition sind insbesondere Mehraufwendungen anzusehen, die dadurch erforderlich werden, dass nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechendes Abwasser besonders zu behandeln ist oder es zu Schädigungen an der Kläranlage kommt.

Schadensersatz kann der Übernehmende auch verlangen, wenn nachweisbare Schäden dadurch entstehen, die auf eine nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Abwasseranlagen des Einleitenden inkl. der Zuleitung zum Klärwerk gegeben sind.

§ 10 Mindest- und Höchststeinleitungsmengen

Die Einleitungsmengen richten sich nach dem Anschlussgrad der Grundstücke in den Orten, die zentral erschlossen sind. Nachfolgend die tabellarische Auflistung der derzeit prognostizierten Einleitwerte:

§ 11 Vertragsdauer, ordentliche und außerordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit Unterschriftsleistung und bei Genehmigungserfordernis nach Vorliegen der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft. Er hat eine Laufzeit über die gesamte festgesetzte Abschreibungsperiode der errichteten technischen Anlage, gilt also bis zum 31.12.2054. Der Vertrag verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr durch schriftliche Erklärung gekündigt wird.

(2) Dieser Vertrag ist von jeder der Vertragsparteien aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages, wie z.B. das Nichteinhalten der geforderten Einleitparameter, die Einleitung von Schadstoffen und gefährlichen Stoffen sowie die Nichtzahlung des vereinbarten Mitbenutzungsentgeltes.

(3) Die Kündigung bzw. Auflösung dieses Vertrages erfolgt mittels eines Liquidationsverfahrens. Die Aufteilung des Vermögens erfolgt nach dem Belegenheitsprinzip. Die Aufteilung der Schulden bzw. die Regelung des Ausgleiches der Investitionsbeteiligung des Einleitenden werden in einem Vermögensauseinandersetzungsvertrag geregelt.

§ 12

Abwasserabgabe/Verrechnung der Abwasserabgabe

(1) Abgabepflicht

Vorliegend ist der Übernehmende als Kläranlagenbetreiber abgabepflichtig gegenüber dem Land Sachsen - Anhalt. Der Einleitende trägt anteilig den aus seiner Abwassereinleitung resultierenden Anteil der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe wird in der jährlichen Betriebskostenabrechnung der Kläranlage als gesonderte Position ausgewiesen.

Die Vertragsparteien - verantwortlich ist der Übernehmende als Kläranlagenbetreiber - führen jedes Jahr gegenüber dem Land Sachsen - Anhalt den Nachweis, in welchem Verhältnis die Vertragsparteien jeweils an der Abwasserabgabe beteiligt sind.

(2) Verrechnung von Investitionen des Einleitenden

Der Übernehmende als abgabepflichtige Körperschaft (Direkteinleiter) erstattet dem Einleitenden maximal diejenigen Investitionsaufwendungen, die von der Festsetzungsbehörde tatsächlich verrechnet wurde. Die tatsächliche Verrechnung wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Einleitentgeltes aus (direkte Reduzierung des Anteils an der Abwasserabgabe).

Der Einleitende verpflichtet sich, dem Übernehmenden als Kläranlagenbetreiber nur solche verrechenbare Investitionen zur Verfügung zu stellen, die um Fördermittel bereinigt sind und die der Einleitende nicht anderweitig (zum Beispiel gegenüber der Kleininleiterabgabe) verrechnet. Der Einleitende wird für diese Aufwendungen aus den verrechenbaren Investitionen auch keine weiteren Bestätigungen zur Verrechnung ausstellen.

(3) Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation

Der Einleitende wird die Vorteile aus der Verrechnung der Abwasserabgabe entsprechend in der Gebührenkalkulation für die entsprechende öffentliche Einrichtung berücksichtigen und insoweit unmittelbar den Gebührenpflichtigen zu Gute kommen lassen. Die Verrechnung der anteiligen Abwasserabgabe des Einleitenden kommt ausschließlich dem Einleitenden zu Gute.

§ 13

Loyalitätsklausel

(1) Die Vertragsschließenden sichern sich gegenseitig loyale Erfüllung dieses Vertrages zu. Sie werden sich bemühen, etwaige Zweifelsfragen im Wege der gegenseitigen Verständigung zu klären. Können sich beide Vertragsparteien bei etwaigen Zweifelsfragen nicht einigen, so soll mit der Schlichtung ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers hat einvernehmlich durch beide Vertragsparteien zu erfolgen. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer gestaltet das Schlichtungsverfahren nach eigenem Ermessen. Scheitert das Schlichtungsverfahren, so steht den Parteien des Verfahrens der Rechtsweg offen.

(2) Bei erheblichen Veränderungen der Vertragsgrundlage werden der Übernehmende und der Einleitende die für die Durchführung dieses Vertrages erforderliche Änderung bei gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen.

Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2013.

Sitzungstermine

Hauptausschuss	Stadtrat
15.10.2013	05.11.2013
26.11.2013	10.12.2013

Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Bekanntmachung der Verwaltung

Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528) in der derzeit gültigen Fassung erlaubt die Lutherstadt Eisleben den Verkaufsstellen in Lutherstadt Eisleben aus Anlass der Veranstaltung „Martin Luthers Geburtstagsfest mit historischem Markttreiben“ am 10.11.2013 sowie am 08.12.2013, am 15.12.2013 und am 22.12.2013 anlässlich des Weihnachtsmarktes jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass für die Sonntagsöffnung ohne Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige liegt vor. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

Die Inhaber der Verkaufsstellen, in denen an diesen Tagen ein Geschäftsverkehr stattfindet, sind verpflichtet, die Verkaufszeiten an oder in den Verkaufsstellen deutlich sichtbar bekannt zu geben.

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LÖffZeitG) vom 22. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170,1171) zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugend-arbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 07. November 2011 (BGBl. I S. 2592) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz- MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) zu beachten. Diese Verfügung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und am 23.12.2013 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

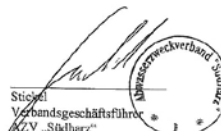
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin Lutherstadt
Eisleben, den 18.09.2013



Sangerhausen, den 17. 07.2013



Festsetzungsverfügung FE. 07/13 05.09.2013

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Markt zu „**Luthers Geburtstag**“ vom 09.11. bis 10.11.2013 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

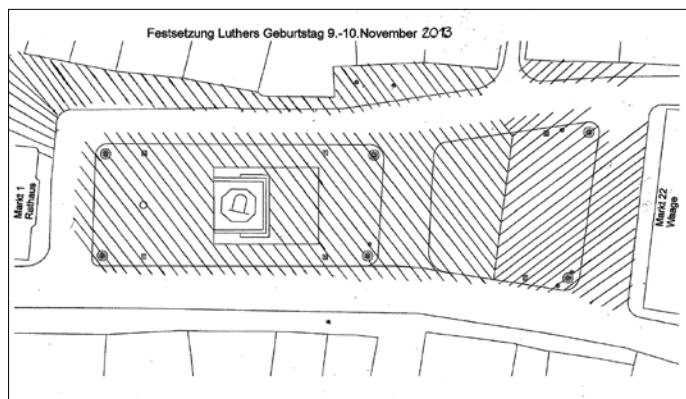
Sonnabend, 09.11.13 von 11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag, 10.11.13 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Luthers Geburtstag findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.



i. A. Michalski

Plan



Naturkost, Regionalmarkt,

Sangerhäuser Str. 12 / Katharinenstift

Deckert's Hotel

Markt 56

Hotel Graf Mansfeld

Bucherstraße 13

Partyservice Andreas Elste

Bucherstraße 2

Möbel & Küchen Neuber

Markt 33

ehem. Café 33

Markt 34

Mohrenapotheke u. Lionsclub

Bar Liebevoll u. Boutique

Jüdenhof 12

Angelika Marek

Lutherstraße 19

Luther-Schenke

Geburtshaus Lutherstraße

Luthergedenkstätten

Plan 5 - 7

Mitteldeutsche Zeitung

Bildungs-, Technologie- und

Seminarstraße 5/6

Handels GmbH

Petristraße

St.-Petri-Pauli-Kirche

Andreaskirchplatz

St. Andreas-Kirche

Vicariatsgasse 7

Schuhhaus Junkel

Markt 40

RFD Medienhaus

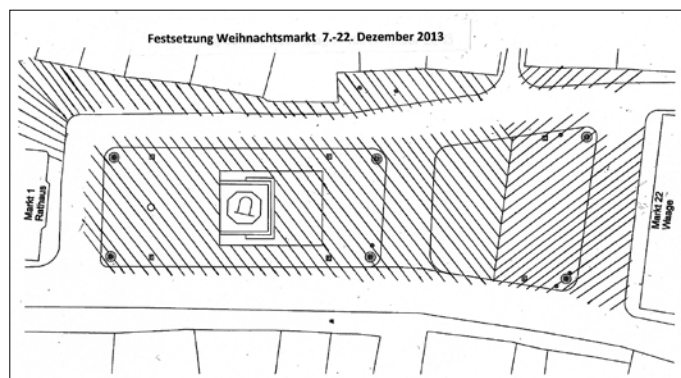
Markt 18

Löwenapotheke



i. A. Michalski

Plan



Festsetzungsverfügung FE.08/13 20.09.2013

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Weihnachtsmarkt** vom 07.12. bis 22.12.2013 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Sonntag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Freitag von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr,
Sonnabend von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Am 14.12.2013 zum „Advent in Luthers Höfen“ kann bis 22.00 Uhr geöffnet werden.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist. Am 14.12.2013 - Advent in Luthers Höfen - wird die Veranstaltungsfläche auf folgende „Höfe“ erweitert:

BEKANNTMACHUNG des Einwohnermeldeamtes der Lutherstadt Eisleben

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Bekanntmachung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), kann jede(r) Einwohner(in) in nachstehenden Fällen, ohne Angabe von Gründen, der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine (ihre) Daten widersprechen:

1. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift)!
2. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift);
3. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums);
4. an Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern/Einwohnerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);
5. Meldeauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (Daten: Name, Vorname, Doktorgrad und Anschrift);

6. Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (für Jugendliche, die im darauf folgenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden).

Die Bürger, die einer oder mehrerer dieser vorgenannten Auskünfte widersprechen möchten, können dies unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses der Meldebehörde der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12 - 13 (Katharinenstift), persönlich mitteilen.

Die Oberbürgermeisterin

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

2. November 2013

7. Dezember 2013

Änderungen möglich!

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss/Stadtentwicklungsausschuss am 27. 8. 2013
HA36/87/13

Löschung Vorkaufsrecht

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtratssitzung am 17. 09.2013

35/533/13

Antrag der CDU-Fraktion zur Beschlussfassung „Änderung Fußgängerzone“

Der Stadtrat beschließt den Bereich der Fußgängerzone beschränkt auf den Marktplatz in einer Probephase als „Verkehrsberuhigten Bereich“ gemäß Straßenverkehrsordnung auszuweisen/umzuwidmen und für den PKW-Verkehr zuzulassen. Innerhalb dieses Bereiches sollen folgende Einschränkungen gelten und durch entsprechende Zusatzbeschilderungen geregelt werden:

1. Das Parken für PKW ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen für max. 30 min (mit Parkscheibe) erlaubt.
2. Eine Befahrbarkeit des Andreaskirchplatzes (Marktberg) aus Richtung Marktplatz ist zu verbieten.
3. Ein Ausfahren aus dem „Verkehrsberuhigten Bereich“ in Richtung Sangerhäuser Straße/Hohetorstraße ist verboten.
4. Die Befahrbarkeit des Marktplatzes ist an den Wochenmarkttagen dienstags und donnerstags zu den Wochenmarktzeiten (ausgenommen davon ist der Liefer- und Linienverkehr aus Richtung Andreaskirchplatz) tägl. von 20:00 bis 4:00 Uhr nicht gestattet.
5. Für den Lieferverkehr werden gesonderte Lieferzeiten werktags von 4:00 bis 9:00 Uhr, 11:00 bis 14:00 Uhr sowie 18:00 bis 20:00 Uhr ausgewiesen.

Der Beschluss gilt für eine Probephase im Zeitraum von 01.09.2013 bis 31.08.2014, vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung der Fördermittelgeber. Vor und nach der Probephase ist eine Befragung von Bürgern und Einzelhändlern durchzuführen, um Erkenntnisse (Umsatzsteigerungen, Kundenzahlen, Kaufverhalten) zur Belebung der Innenstadt und Aufschluss über den Straßenzustand zu erhalten.

Diese Erkenntnisse sind die Grundlage für oder gegen eine Entscheidung zur dauerhaften Lösung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Seit mehreren Jahren verläuft die Entwicklung des innerstädtischen Einzelhandels Besorgnis erregend. Zum Beispiel sind in der Lutherstraße, Lindenallee, Freistraße, dem Plan und Breiten Weg, trotz Befahrbarkeit und vorhandener Stellplätze, zahlreiche Läden leer stehend.

Ständig expandierende Standorte auf der „grünen Wiese“ außerhalb des Stadtzentrums ziehen mehr und mehr Kunden und somit Kaufkraft ab.

Obwohl mit der Einrichtung des Stadtbusses versucht wird, die Bürger in den Marktplatzbereich zu „holen“, reicht dies nicht aus, die Innenstadt zu beleben.

Zunehmend ältere Bürger erreichen den Marktplatzbereich nur schwer fußläufig. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil der Älteren weiter ansteigen.

Mit den vorgeschlagenen Veränderungen soll eine Stagnation bzw. Umkehrung dieses Negativtrends herbeigeführt werden, ohne den Markt für eine allgemeine Durchfahrt freizugeben, um somit eine Beeinträchtigung bzw. Schädigung der mit Fördermitteln erstellten Fahrbahndecke auszuschließen.

Mit der Errichtung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ sind nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Fußgänger weiter geschützt und der Fahrzeugverkehr hat sich unterzuordnen.

Der „Verkehrsberuhigte Bereich“ wird nach der StVO durch das Verkehrszeichen 325 angekündigt und durch das Verkehrszeichen 326 aufgehoben.

Innerhalb dieses Bereiches sind folgende Regeln zu beachten:

- Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) einhalten;
- Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen davon ist das Ein- oder Aussteigen sowie Be- und Entladen, max. 3 Minuten;
- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern, falls notwendig müssen sie warten;
- Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern und dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen;
- Überholen im „Verkehrsberuhigten Bereich“ des Marktplatzes ist unzulässig;
- wer den Verkehrsberuhigten Bereich des Marktplatzes verlässt, hat gemäß § 10 StVO keine Vorfahrt.

Die Lieferzeiten bleiben unverändert, wie bisher, bestehen.

Die Nachtruhe der Anlieger im „Verkehrsberuhigten Bereich“ des Marktplatzes soll durch die zusätzliche Beschilderung, Einschränkung in der Nacht von 20:00 bis 4:00 Uhr geschützt werden, um damit einen Beitrag zur Erfüllung der Sanierungsziele zu leisten.

Bei dem Eisleber Marktplatz handelt es sich um ein aus städtebaulichen Denkmalschutz, Sanierungs- und EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördertes Projekt. Obwohl die Zweckbindungsfrist der EFRE-Mittel zum 31.12.2012 abgelaufen ist, gelten die Aufbewahrungsfristen der jeweiligen Projektunterlagen bis mindestens 31.12.2016. Bis zu diesem Datum ist mit Vor-Ort-Kontrollen durch die EFRE Control & Clearing zu rechnen.

Im Jahr 1994 wurden Sanierungsziele durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 37/753/94).

Zu diesen wurde ein „Städtebaulicher Rahmenplan“ aufgestellt, der im Jahr 2007 durch den „Konzeptionellen Stadtumbauplan mit integrierter Denkmalpflege“ fortgeschrieben wurde. Seit über 20 Jahren ist die Stadt bestrebt, mit den von EU, Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermitteln von circa 50 Mio. EUR diese Sanierungsziele zu erreichen. Es ist geplant, die Sanierung im Jahr 2020 abzuschließen.

Werden die Sanierungsziele geändert bzw. nicht erreicht, könnten der Stadt Ausgleichsbeträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR verloren gehen und damit für weitere Sanierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zur Zeit werden Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge den Eigentümern angeboten. Die Resonanz ist positiv, da bereits jetzt über ein Drittel der Eigentümer die Vereinbarung unterzeichnet und teilweise den Ablösebetrag überwiesen haben. Wir weisen darauf hin, dass es bereits aufgrund von Presseveröffentlichungen Hinweise von Bürgern gab, dass mit Klagen zu rechnen ist, wenn bei geänderten Sanierungszielen Ausgleichsbeträge erhoben werden.

Der Beschluss des Stadtrates vom 12.07.2011 (Beschluss-Nr. 18/256/11) wurde vorbehaltlich der Prüfung der Fördermittelunschädlichkeit durch den Fördermittelgeber getroffen.

Eine Freigabe des Marktplatzes ist laut Schriftsätzen des Landesverwaltungsamtes vom September 2007 und August 2011 sowie Abstimmung bei Gesprächen beim zuständigen Referat im Landesverwaltungsamt im Februar 2013 nur unter folgenden Punkten möglich:

1. Einhaltung der Zweckbindungsfrist EFRE
 - Zweckbindungsfrist der EFRE-Mittel ist zum 31.12.2012 abgelaufen, die Aufbewahrungsfristen der Projektunterlagen gelten mindestens bis zum 31.12.2016.
2. Änderung Sanierungskonzept
 - begründete Änderung des Sanierungskonzeptes durch den Stadtrat, da der Marktplatz einst dauerhaft als Fußgängerzone erhalten werden sollte (Sanierungsziel der Stadt) Der „Konzeptionelle Stadtumbauplan mit integrierter Denkmalpflege“ wird derzeit als „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK) fortgeschrieben. In diesem Konzept soll eine generelle Verkehrslösung untersucht und eine Öffnung der Fußgängerzone -ausgenommen die Sangerhäuser Straße - in Aussicht gestellt werden.
3. Ausschluss der Schädigung der mit Fördermitteln erstellten Fahrbahndecke

Durch das Büro ITS wurde zusätzlich eine Beurteilung des Oberbaus der Innenstadt mit Stand vom Juni 2013 erarbeitet. Dabei sollte geprüft werden, in wie weit der geplante und ausgeführte Oberbau für die ständig zusätzliche PKW-Belastung ausgelegt und bemessen ist. Der Ausbau in diesem Bereich erfolgte entsprechend der vorhandenen technischen Vorschriften bezüglich des Straßenaufbaus (Bauklasse IV gemäß RstO 01, Tabelle 2), d.h. für die Benutzung durch Fußgänger sowie gelegentlichen Lieferverkehr. Hauptaugenmerk wurde auf einen möglichst breiten Fußwegbereich gelegt. Aufgrund der geringen Breite der Fahrgasse im Marktplatzbereich, kann der gelegentliche Verkehr nur auf einer Spur fahren. Aufgrund der einspurigen Belastung sind momentan bereits Spurrinnen zu erkennen.

Durch eine Freigabe der Fußgängerzone des Marktplatzes für die allgemeine Befahrung sind weitere Schäden an der Straße abzusehen.

Eine Verschlechterung des Straßenzustandes ist zu erwarten. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und zur Einhaltung aller Hinweise und Empfehlungen der ZTV Pflaster-StB 06 kann das vorhandene Pflaster gegen ein großformatiges Pflaster ausgetauscht werden. Da der Busverkehr durch den Einrichtungsverkehr ständig in einer Fahrspur fährt, kann die Fahrspur auch in einen Busfahrstreifen und somit zur Bauklasse III (gemäß Tabelle 3 RstO 01 bzw. Bk1,8RstO 12) eingestuft werden. Daraus würde sich eine Verstärkung der Dränbetontragschicht ergeben (von 10 cm auf 15 cm).

Die Kosten, die ggf. bei einer Wiederherstellung der Fahrbahndecke entstehen würden, (Baukosten für gebundene Bauweise mit Verstärkung der Dränbetontragschicht) sind nicht über Fördermittel zu finanzieren. Sie würden somit eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushaltes darstellen. Hinzu kämen Kosten für die jährliche Pflasterpflege durch Nachsandern.

Für die Abgrenzung der Parkflächen entstehen ebenfalls zusätzliche Kosten.

35/534/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Entwicklung eines Einkaufszentrums im Wohngebiet Helbraer Straße/Gerbstedter Chaussee“ in Lutherstadt Eisleben gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB für die Grundstücke

Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/3, 2/4, 3/4, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/14, 4/1 und 4/2.

1. Den Antrag zur Aufstellung des B-Planes stellten die Häfner Standort Entwicklung, vertreten durch Herrn Häfner im Auftrag der Eigentümergemeinschaft des Nahversorgungszentrums (Anlage). Der Vorhabensträger ist die GbR EKZ Eisleben Nord, vertreten durch die Fränkische Steuerberatungsgesellschaft Treuhandgesellschaft mbH, Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg.

2. Die Antragsteller des B-Planes sind Eigentümer folgender Grundstücke:

Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, 3/10, 3/14, 3/8, 3/4, 4/2 und 3/12.

Weiterhin stellten sie den Antrag, die Flurstücke 2/3, 3/9, 4/1 und 3/11 der Flur 9 in der Gemarkung Eisleben käuflich von der Stadt zu erwerben, um ihr Vorhaben realisieren zu können, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

3. Die Finanzierung der Planung einschließlich erforderlicher Gutachten sind auf der Grundlage des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen Stadt und Investor, durch den Investor zu tragen.
4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 hat entsprechend §§ 8 und 9 BauGB zu erfolgen.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern sind entsprechend §§ 3 und 4 durchzuführen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist lt. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

35/535/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erarbeitung der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für das Gebiet, des im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB aufgestellten Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 18 „Entwicklung eines Einkaufszentrums im Wohngebiet Helbraer Straße/Gerbstedter Chaussee“ in Lutherstadt Eisleben.

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes macht sich erforderlich, damit die verbindliche Bauleitplanung (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 18) und die vorbereitende Bauleitplanung (F-Plan) übereinstimmen.
2. Der Vorhabenträger, die GbR EKZ Eisleben-Nord, vertreten durch die Fränkische Steuerberatungsgesellschaft Treuhandgesellschaft mbH, Äußere Sulzbacher Str. 29, 90491 Nürnberg, beauftragt ein qualifiziertes Fachplanungsbüro mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die Änderung des in Rede stehenden Bereiches sowie der Begleitung des Planverfahrens. Die Finanzierung der erforderlichen Planungskosten, eventuelle Gutachten sowie eventuell erforderliche Kompensationsmaßnahmen hat durch den Investor zu erfolgen.
3. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Beschluss ist laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Wird der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben während des Änderungsverfahrens genehmigt, verliert der derzeitige F-Plan der Lutherstadt Eisleben seine Rechtskraft.

Das Änderungsverfahren bezieht sich dann ausschließlich auf den dann rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben.

35/536/13

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Lutherstadt Eisleben zu Punkt 2 der vom Landkreis Mansfeld-Südharz vom 15.08.2013 (Az. 15.12.10.005.013) ergangenen Verfügung.

Er stimmt der Versagung der im § 2 der 1. Nachtragshaushaltsatzung beantragten Genehmigung über die Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 397.100 EUR zu.

35/537/13

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Rahmen der Erstellung einer Analyse nach § 123 GO LSA die Vor- und Nachteile aufzuzeigen, die sich durch die Veränderung der Organisationsform, speziell aus der Übertragung der Kindertageseinrichtungen vom Eigenbetrieb in die Verwaltung ergeben würden.

35/538/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Weiterführung von SMS & Park als alternatives Zahlungsmittel für Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebshof, Herr Roland Schmidt, wird beauftragt dafür einen Vertrag mit der Firma „sunhill technologie GmbH“ über eine Laufzeit von 2 Jahren (01.10.2013-30.09.2015) abzuschließen.

35/539/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung von Herrn Andreas Pinhack als sachkundigen Einwohner im Stadtentwicklungsausschuss.

35/540/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beruft Herrn Werner Menz als sachkundigen Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss.

35/541/13

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistung - Brandschutztechnische Ertüchtigung der GS Geschwister-Scholl - Los 1 Stahlbau an den günstigsten Bieter.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen in Höhe von 10 % abzuschließen.

35/542/13

Personalangelegenheit

35/545/13

Forderung im Zusammenhang mit Anteilskauf- und Abtretungsverkauf

Wir gratulieren im Monat
Oktober 2013 sehr herzlich

**in der Lutherstadt Eisleben**

Herr Preuß, Hans-Joachim	zum 95. Geburtstag
Frau Kleinschmidt, Rosa	zum 94. Geburtstag
Frau Mönnekemeier, Anni	zum 94. Geburtstag
Frau Steininger, Gertrud	zum 94. Geburtstag
Frau Müller, Frieda	zum 93. Geburtstag
Frau Muthwille, Hildegard	zum 93. Geburtstag
Frau Smirek, Marianne	zum 93. Geburtstag
Frau Erler, Hanna	zum 92. Geburtstag
Frau Franke, Ilse	zum 92. Geburtstag
Frau Golde, Ruth	zum 92. Geburtstag
Herr Zimmerhäkel, Kurt	zum 91. Geburtstag
Frau Bergmann, Gertrud	zum 91. Geburtstag
Frau Kulda, Edith	zum 91. Geburtstag
Frau Bahn, Ilse	zum 91. Geburtstag
Herr Mähne, Heinz	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Lindner, Liesbeth	zum 85. Geburtstag
------------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Dammann, Elisabeth	zum 94. Geburtstag
Frau Prasche, Anna Marie	zum 85. Geburtstag
Frau Bojago, Hannelore	zum 80. Geburtstag
Frau Hennwald, Brigitte	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Prskawetz, Erika	zum 82. Geburtstag
Frau Kaiser, Wally	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Herr Richter, Hans	zum 86. Geburtstag
Herr Beyer, Hans-Joachim	zum 84. Geburtstag
Herr Greib, Otto	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Herbig, Hertha	zum 90. Geburtstag
Frau Aermes, Helga	zum 89. Geburtstag
Herr Rothe, Otto	zum 88. Geburtstag
Frau Mally, Gertrud	zum 85. Geburtstag
Frau Göhlert, Melitta	zum 85. Geburtstag
Frau Sabrowski, Ilse	zum 85. Geburtstag
Frau Vetter, Marianne	zum 84. Geburtstag
Frau Piontek, Christel	zum 83. Geburtstag
Frau Loeff, Ena	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Wand, Berthilde	zum 82. Geburtstag
----------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Wedekind, Eleonore	zum 84. Geburtstag
Frau Schrader, Waltraud	zum 83. Geburtstag
Herr Giesemann, Walter	zum 81. Geburtstag
Frau Barlitz, Elisabeth	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Herr Wallum, Josef	zum 86. Geburtstag
Frau Aschenbrenner, Marie	zum 84. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Lange, Hermine	zum 86. Geburtstag
Frau Weißenborn, Erna	zum 85. Geburtstag
Frau Reimann, Gisela	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Wernicke, Katharina	zum 93. Geburtstag
Frau Rothe, Johanna	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Göpel, Irmgard	zum 90. Geburtstag
Frau Franke, Alice	zum 89. Geburtstag
Frau Röder, Marianne	zum 88. Geburtstag
Herr Spott, Kurt	zum 87. Geburtstag
Frau Heise, Ruth	zum 83. Geburtstag
Herr Hilprecht, Manfred	zum 83. Geburtstag
Frau Gesse, Lia	zum 81. Geburtstag
Herr Große, Hans	zum 80. Geburtstag

Informationen aus dem Rathaus

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Jubiläen im Monat Oktober 2013



„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Familie Gisela und Wolfgang Schütte
Familie Heidelinde und Gerhard Gorisch
Familie Elfriede und Gerhard Thiele



„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Familie Irmgard und Günter Walther
Familie Eveline und Gerhard Zeidler
Familie Erna und Joachim Müller

Pressestelle

Jubiläumskonzert frenetisch gefeiert

von Gudrun Riedel

Es ist außerordentlich lobenswert, dass es sich der Regionalchor Eisleben mit befreundeten Chören des Mansfelder Landes und Halleschen Musikern seit Jahren nicht nehmen lässt, mit einem festlichen Konzert den Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober im Kloster Sankt Marien Helfta zu begehen.



Dieser Konzerttermin ist eine feste Größe im jährlichen Veranstaltungskalender der Chöre, erfreut sich zunehmender Beliebtheit und führt hunderte Besucher zusammen, die sich mit frenetischem Beifall bei den Mitwirkenden für ihre exzellenten Ausführungen bedanken.

In gewisser Weise sind diese Konzerte für den Regionalchor Eisleben ein „Muss“ und ein bekennender Termin mit einem immer wieder neuen interessanten Klassikmusikrepertoire jahresaktuell, das auch einen Einblick in den Leistungsstand der mitwirkenden Chöre und Solisten erkennen lässt, den Besuchern zu ihrer Freude und inneren Einkehr anzubieten.

Dafür nehmen die Sänger monatelange harte Proben und Fahrten auf sich, stellen sich den Herausforderungen, die Diplom-Chorleiter Joachim Brust an jeden Sänger und Solisten stellt und leben vom Beifall und der Dankbarkeit der Besucher. Idealismus pur!

Joachim Brust steht nicht nur dem Regionalchor Eisleben vor. Er betreut auch den Männerchor Wippra, die Singakademie Wernigerode und leitet auch zur Zeit anstelle des erkrankten Leiters des Kirchenchores Hettstedt-Mansfeld, Detlef Ochs, diese Formation. Mit dabei war diesmal auch der Jugendchor Halle, der mit seinen jugendlichen strahlenden Stimmen eine erfrischende Klangfarbe bot.

Brust Ehrgeiz, das diesjährige Festkonzert den Welt-Jubiläen, den 200. Geburtstagen von Richard Wagner und Giuseppe Verdi, zu widmen, verlangte vom Chorleiter und den fünf regionalen Chören, diese nicht nur zu einem Gesamtchor zusammenzuführen, sondern auch über Monate in verschiedenen Orten Proben durchzuführen und dafür lange Fahrten auf sich zu nehmen.

Das Konzert bestritten über 100 Sängerinnen und Sänger, die für die Besucher ein imposantes Bild auf der Bühne boten.

„Ich hatte an vier Tagen in der Woche Proben“, so Chorleiter und Dirigent Joachim Brust, dem sehr daran gelegen war, Spitzenleistungen der Musikkultur abzuliefern, was ihm auch gelungen ist. Zumal die Gesamtleitung auch für das Leipziger Sinfonieorchester unter seinem Dirigat erfolgte, und er in den zurückliegenden Monaten bei der Einstudierung von bekannten Opernchören, u. a. aus La Traviata, Troubadour, Nabucco, Die Lombarden, Aida, Tannhäuser, Lohengrin, Parsifal und Meistersinger, höchstes Einfühlungs- und Interpretationsvermögen von den Ausführenden abverlangte, was ihm meisterlich auch gelang. Es war zu hören und zu sehen.

Brust hat diese künstlerische Herausforderung mit den Chören und dem Orchester mit Bravour bestanden

Der prall gefüllte Mechthildsaal bot am 3. Oktober, wie in den Jahren zuvor, ein einmaliges homogenes Auditorium auch zur großen Freude der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, die es sich auch in diesem Jahr, wie in all den Jahren zuvor, nicht nehmen ließ, sich bei den Einwohnern der Stadt und des Landkreises für ihr bürgerliches Engagement zu bedanken.

In der Festschrift zum Konzert sparte die OB nicht mit Lob auf die Errungenschaften der Deutschen Einheit und erwähnte besonders die Aktivitäten bei der Hochwasserbeseitigung in Friedeburg. „Ohne die körperliche Hilfe und die finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen“, so betonte sie, „den Menschen in ihrer großen Not und Sorge zu helfen, dass sie so schnell wie möglich wieder in ein bewohnbares Zuhause einziehen können.“

In Anbetracht auch dieser Tatsache wunderte es deshalb keinesfalls, dass der Mechthildsaal des Klosters Helfta nicht nur mit hunderten Besuchern besetzt war und damit den Sängerinnen und Sängern sowie den Solisten ein respektvolles Auditorium bot, nicht nur ein äußerst anspruchsvolles Konzertrepertoire zu Gehör zu bringen aber auch gleichzeitig zu vermitteln, dass es in der Lutherstadt und im Landkreis ein hoch interessiertes Konzertpublikum gibt.

Das kommt, wenn musikalische Kostbarkeiten, von Könnern interpretiert, zur Aufführung gelangen und Ensemble aus der Region mit gleichgesinnten Partnern als Interpreten agieren.

Der voll besetzte Saal war für die Mitwirkenden das respektvolle Auditorium für ein musikalisches Hörerlebnis, das man so schnell in der Lutherstadt nicht gleich wieder erleben wird.

Obwohl Musikprofessor Piotr Oczkowski von der Musikhochschule Detmold Jahre zuvor selbst am Klavier agierte, trat er dieses Mal nicht als Solist in Erscheinung. An seine Stelle hatte er den hoch begabten Musikstudenten, den erst 13-jährigen Meisterschüler Simon Staub für das Galakonzert vorbereitet. Dieser brillierte einfühlsam mit einem Klavierstück von Josef Haydn.

Das Programm in seiner Gesamtheit hatte Brust ausgezeichnet konzipiert und einstudiert.

Ein Ohrwurm der klassischen Weltmusik nach dem anderen ließ die Herzen der Besucher höher schlagen, die mit tosendem Beifall die Leistungen aller Mitwirkenden quittierten.

Wahrlich auch Musikliebhaber und Klassikkonzertbesucher mussten wohl lange überlegen, wann sie ein Konzert mit einer solchen Fülle bekannter Weltmusikliteratur gehört haben wie im Kloster Helfta zum Jahrestag der Deutschen Einheit, das mit dem Vorspiel zur Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner eröffnet wurde. Ein musikgewaltiger Programmestieg ohne Frage.

Danach hatte der junge Könnler Simon Staub am Klavier seinen Part.

Simon Staub-Nachwuchspianist, ein Schüler von Meistermacher Prof. Piotr Oczkowski.

Dieser ist nicht nur sein Dozent und Vorbild am Klavier. Das Ausnahmetalent ist heute Preisträger internationaler Wettbewerbe. Er war eine Klasse für sich, und der langanhaltende Beifall hoch verdienter Lohn für sein herausragendes Können.

Während der erste Programmteil Richard Wagner gewidmet war, so begann das Konzert mit einem musikalischen Paukenschlag, mit dem Vorspiel zu den „Die Meistersinger von Nürnberg“, kamen im zweiten Programmteil bekannte und immer wieder gern gehörte und populäre Opernmelodien der Romantik von Giuseppe Verdi zu Gehör. Ein Genuss und reine Freude! Wunderschön anzuhören der Zigeunerchor aus dem „Troubadour“, der Chor der hebräischen Sklaven aus Verdis Oper „Nabucco“, oder der bekannte und beliebte Triumphmarsch aus „Aida“. Musikalische Hochgenüsse der Extraklasse.

Wie Brust vermeldete, erklang erstmals zum Festkonzert eine Zusammenstellung von Motiven aus Wagners Bühnenweihfestspiel „Parsifal“ in unserer Region. Meisterlich gekonnt zu Gehör gebracht und deshalb verdient lang anhaltender Beifall für eine außergewöhnlich anregende Musik.

Erstmals erklang in Eisleben der „Prozessionschor“ aus Verdis Oper „Die Lombarden“. Die Musik war überwältigend, denn neue nicht täglich zu hörende Klangerlebnisse waren für viele Besucher sicherlich eine echte musikalische Erfahrung.

Stürmischer Beifall war verdienter Lohn an alle Interpreten, Musiker sowie Chöre gleichermaßen.

Welch ein geniales Konzertfinale. Denn noch einmal kam Richard Wagner zu Gehör mit wohl einem der genialsten Musikkompositionen der Romantik, dem krönenden „Meistersingerfinale“. Musik, die berauschte.

Der nicht enden wollende Beifall galt allen, die an der genialen wundervollen Aufführung ihren Anteil hatten.

Den Musikern ebenso wie den fleißigen Sängerinnen und Sängern. Und dem jugendlichen Musiktalent aus Detmold.

Denn wohl jeder der Besucher konnte ermessen, welche monatelangen Fleißarbeiten notwendig waren, um zum Jahrestag der Deutschen Einheit in der Lutherstadt Eisleben ein solch geniales, gewaltiges Konzert auf die Beine zu bringen.

Der ganz besondere Dank aber gilt zweifelsfrei besonders Dirigent Joachim Brust für Geduld und Ausdauer der Proben und für die exzellente Programmdisposition, die man wohl in der Lutherstadt Eisleben in dieser Form vielleicht noch niemals erlebt hat und sicherlich auch so schnell nicht wieder hören wird. Ein besonderer Dank geht an den Lions-Club Eisleben und die Helios Klinik Lutherstadt Eisleben für die Unterstützung. Danke allen Mitwirkenden!

Ein besonderer Dank geht an den Lions-Club Eisleben und die Helios Klinik Lutherstadt Eisleben für die Unterstützung.

TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information hat viele Gesichter

Schau mal wieder in die Bibliothek

Im Oktober findet vom 24. bis 31.10.2013 wieder die bundesweite Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ statt. Auch wir beteiligen uns mit mehreren Veranstaltungen.

Wir starten am 25.10.2013, um 16.00 Uhr, mit der Lesung aus dem Buch von Angela Steuer

„Constanze - Ehrfürchtig bis das der Tod uns scheidet“.

Am Sonntag, dem 27.10.2013 öffnen wir für Sie von 14:00 bis 16:00 Uhr die Bibliothek. Hier erwartet Sie ein Bücherflohmarkt und Sie können sich an diesem Tag kostenlos anmelden.

Am Montagvormittag, dem 29.10.2013 wird einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ ein Bilderbuchkino vorgeführt. Das Thema am Montagnachmittag lautet „Wie schon unsere Oahln sungen“. Zeitungsfrau Kläre (Gisela Hutschenreuther) unterhält in der Mundart unseres Landstrichs. Die Veranstaltung beginnt 17.00 Uhr.

Einen sehr spannenden Vortrag bieten wir Ihnen am Mittwoch, dem 30.10.2013 an.

Warum heißt der Steinpilz eigentlich Steinpilz? Frau Antje Mindl-Mohr entführt uns in die Welt der Pilze.

Sie sehen, ein buntes Programm erwartet Sie in Ihrer Stadtbibliothek.

Was gibt es sonst noch Neues zu berichten?

Wir haben zwei kleine Videos gedreht, die Ihnen das Zurechtfinden auf der Internetseite der Bibliothek und die Handhabung des Katalogs per Internet von zuhause aus erläutert.

Diese Filme sind auf der Facebookseite der Bibliothek und unter www.youtube.de

(Suchwort: Stadtbibliothek Eisleben) zu finden.

Natürlich werden diese auch noch direkt auf unserer Internetseite eingebunden.

Wir würden uns sehr über recht viele Rückmeldungen dazu freuen. Reichen die Erläuterungen aus? Möchten Sie noch mehr erklärt haben? Scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen!

Auf bald in Ihrer Stadtbibliothek.

Lutherstadt Eisleben auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 500 Jahre Reformation

Bereits im Jahr im Jahr 2000 entstand die Idee, in der Lutherstadt Eisleben einen touristischen Weg zu installieren, der die beiden Welterbestätten, Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehaus, miteinander verbindet. Gleichzeitig sollte dieser Weg so gestaltet werden, dass entlang dieses Weges Synergieeffekte entstehen, die diesen Weg attraktiv und bekannt machen.



Gruppenfoto auf dem Marktplatz



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wollerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten
durch den Geschäftsführer Andreas Barschilpan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42,
Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Februar dieses Jahres fand in Frankfurt a. Main eine vom Deutschen Architekturmuseum in Kooperation mit dem Bundesbauministerium kuratierte Ausstellung unter dem Motto „UNESCO Welterbe. Eine Deutschlandreise“ statt.

In dieser Ausstellung luden die 37 deutschen UNESCO-Welterbestätten zu einer gemeinsamen „Reise“ ein. In dieser Ausstellung fand der wohl durchdachte „Lutherweg Eisleben“, als Touristenpfad durch die Innenstadt, dessen Verlauf mit dem Lutherweg in Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben identisch ist, eine besondere Beachtung. Dieser „Pfad“, so die Experten, stellt nicht nur ein Marketinginstrument dar, sondern wurde gleichzeitig als Instrument zur Stadtentwicklung, zur Revitalisierung eingesetzt. Er war für das Fachpublikum beispielhaft für das Zusammenwirken von Welterbestätten und städtebaulicher Entwicklung.

Voraussetzung für den Erfolg dieses „Lutherweg Eisleben“ ist, dass die wesentlichen städtischen Akteure an die Welterbeidee als Mittel gegen Schrumpfung und Leerstand in der historischen Altstadt glauben und danach handeln.

Um diesen Weg bekannt zu machen, besann man sich frühzeitig auf die Idee, sich einfach Gäste einzuladen und gemeinsam entlang des Weges zu laufen um zukünftige Ideen vorzustellen bzw. bereits Entstandenes zu zeigen.



Vikariatsgarten

Den ersten Spaziergang erlebte die Lutherstadt Eisleben im Jahr 2006. Inzwischen hat er sich zur Tradition entwickelt und wird nun alljährlich am letzten Sonntag im August durchgeführt. Von Anfang an wurden 13 Stationen entwickelt, die den Spaziergänger auf seinen Weg begleiten. Längst endet dieser Weg nicht an der

2. Welterbestätte „Luthers Sterbehaus“, sondern führt hinauf zur Bergmannskirche St. Annen mit Kloster; von hier kann man auch den Blick über die Lutherstadt Eisleben bis hin zum „Süßen See“ genießen. Übrigens, hier befinden sich noch original Mönchszellen aus der Lutherzeit. Im Jahr 1515 hat Martin Luther, damals als

Distriktsvikar des Augustiner-Eremiten-Ordens in Meißen und Thüringen, dieses Kloster besucht. Aus diesem Grund war es nur folgerichtig, diesen authentischen Ort mit in den Lutherweg einzubinden. Derzeit finden hier umfangreiche Sanierungsarbeiten statt.

Bereits seit vielen Jahren setzt sich die Kirchengemeinde mit viel ehrenamtlichem Engagement für den Erhalt dieser Kirche mit Kloster ein. Wünschenswert wäre, wenn dieses Engagement für die Kirche/Kloster mit der Aufnahme in die Liste der UNESCO als Welterbestätte enden würde.

Für Vorbereitungen des jährlichen Höhepunktes hat sich inzwischen eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich vorrangig aus der Kirchengemeinde der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und der Stadt Eisleben zusammensetzt.

Begonnen wird der Spaziergang mit einem Festgottesdienst in der St. Petri-Pauli Kirche, dem Taufort von Martin Luther. Seit April 2012 ist hier das „Zentrum Taufe“ entstanden und zieht

jährlich Tausende, durch die Neugestaltung, in seinen Bann. Zeitgleich wird neben der Tourist-Information für die Städte Eisleben und Mansfeld, im s. g. Eislebenhof, zu Kaffee und Kuchen geladen. Danach beginnt der geführte Spaziergang, an dem in diesem Jahr knapp 500 Interessierte teilnahmen.

Höhepunkt in diesem Jahr war die Freigabe der Zuwegung zu Luthers Sterbehaus. Üblicherweise wurde das Sterbehaus vom Markt betreten.

Seit dem 28. August 2013 kann Luthers Sterbehaus nun zusätzlich über einen gestalterisch sehr ansprechenden Eingangsbereich von der Vikariatsgasse bzw. vom Steinweg aus erreicht werden. Hier wurden die Überreste des „Alten Vikariats“ saniert. Die entstandenen Freiflächen greifen das Thema „Luther und die Legenden“ auf. War es wirklich ein Blitz, der Luther zum Mönch werden ließ, hat er wirklich mit dem Tintenfass nach dem Teufel geworfen?

Ergänzt wird diese Umgestaltung mit einem auf die Grundmauern des „Alten Vikariats“ aufgesetzten Stadtbalkon, der einen Blick über das Gelände und die Stadt bis zu Luthers Sterbehaus gestattet.



In Zusammenarbeit mit den Schulen der Lutherstadt Eisleben wurden an dem leer stehenden, denkmalgeschützten Gebäude „Kupferklause“ Fenster gestaltet, die das diesjährige Thema der Lutherdekade „Reformation und Toleranz“ aufgriffen.

Schüler zeigen Toleranz



Abschluss bei St. Annen

Musikalisch fand der 8. Spaziergang an der St. Annenkirche seinen Ausklang.

Im Jahr 2014 gibt es am 31.8.2014 die 9. Auflage.

Redaktionsschluss

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 30. Oktober 2013**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 18. Oktober 2013**

Gemeinsam die Weichen stellen für die Rettung unseres Bahnhofes

Bitte machen Sie jetzt mit!

Weitere Mitglieder sind herzlich willkommen!

Die Genossenschaft wurde durch eine **Gründungsversammlung am 25. September 2013 um 19.36 Uhr** im Konferenzraum der Eisleber Feuerwehr am Breiten Weg offiziell gegründet. Anschließend wurde eine „Erste Generalversammlung“ durchgeführt, der Aufsichtsrat gewählt und der Vorstand bestellt.

Die derzeit 35 Mitglieder wollen das zum Verkauf stehende Bahnhofsgebäude wieder mit neuem Leben füllen und selbst kaufen.

Die Genossenschaft will das zum Verkauf stehende Bahnhofsgebäude in Eisleben erwerben, sanieren und vermarkten. Bis zum 30. November sollen dafür Eigenmittel eingeworben werden, damit für das nächste Jahr Fördermittel bei der Nahverkehrsgesellschaft des Landes (Nasa) beantragt werden können. Laut Stephan Wilhelm von der Agentur Bahnstadt, die das Projekt begleitet, ist eine Förderquote von 60 bis 70 Prozent möglich. Wenn es der Genossenschaft in den nächsten Wochen gelingt, die erforderlichen Eigenmittel einzuwerben, könnte 2015/16 gebaut werden, so Wilhelm.

Mitglied der Genossenschaft können Bürger, Unternehmen und Vereine werden. Ein Genossenschaftsanteil kostet 200 Euro? - wobei ein Mitglied natürlich auch mehrere Anteile erwerben kann.



Jeder Anteils Käufer hat gleichberechtigtes Stimmrecht in der Genossenschaft. Der relativ geringe Betrag für einen Anteil soll laut den Initiatoren ein Anreiz sein, dass sich möglichst viele Bürger an dem Projekt beteiligen. Eine Nachschusspflicht gebe es nicht - auch im Fall einer Insolvenz, heißt es in der Satzung. Die Geschäfte der Genossenschaft führen ehrenamtlich ein Aufsichtsrat und ein Vorstand. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Kathrin Gantz, Rene Barthel, Horst Tetzl, Andreas Pinhack und Matthias Stritzel, der als Vorsitzender fungieren wird.

Dem Vorstand gehören Thomas Fischer, Oliver Jahn und Jörg Löffler an.

Alle Interessierten, die sich an der Genossenschaft beteiligen und deren Anteile erwerben wollen, können sich vor über das Infotelefon 03475 9233779 informieren.

Für weitere Fragen oder Interesse besuchen Sie die Homepage www.bahnhof-lutherstadteisleben.de oder senden Sie uns eine E-Mail an genossenschaft@bahnhof-lutherstadteisleben.de.

Zur Arbeitsgruppe Bahnhof gehören derzeit Oberbürgermeisterin Fr. Fischer, Hr. Fischer (CDU-Fraktionsvorsitzender), Hr. Löffler (SPD-Fraktion), Hr. Tetzl (Fraktion Die Linke), Hr. Kube (Sachkundiger Bürger), Hr. Richter (Fachbereichsleiter Kommunalentwicklung & Bau), Hr. Wilhelm (Agentur Bahnstadt) und Hr. Jahn.

Das Anliegen des Bahnhofsprojektes

Seit Frühjahr 2012 beschäftigen sich Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung als eine „Arbeitsgruppe Bahnhof“ um den Erhalt des Empfangsgebäudes Eisleben und dessen unmittelbaren Umfeldes. Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens entstand mit Unterstützung des Nahverkehrsservices Sachsen-Anhalt (NASA) bereits eine Machbarkeitsstudie für das Empfangsgebäude als Grundlage des weiteren Handelns.

Die Arbeitsgruppe Bahnhof ist aus dem Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie sowie weiterer Recherchen und Aktivitäten vor Ort zum Ergebnis gekommen, eine Genossenschaft zu gründen. Sie soll das Gebäude sanieren und betreiben. Hierbei würde die Lutherstadt Eisleben das Grundstück mit dem Empfangsgebäude erwerben und durch ein Erbbaurecht an die Genossenschaft verpachten. Der Kauf wird jedoch erst durchgeführt, wenn die Genossenschaft die erforderlichen Geldmittel durch den Verkauf von Anteilen zusammengetragen hat. Dieser Vorgang soll noch im Jahr 2013 abgeschlossen sein, so dass dieses Jahr der Kauf durchgeführt und die einzureichenden Förderanträge gestellt werden können. Die Umbauvariante wird anhand der vorhandenen Geldmittel an einem zu benennenden Stichtag bestimmt.

Internationaler Schüleraustausch mit Chile, Peru und Brasilien

Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 - 12. Februar 2014

44 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 5. Januar 2014 - 26. Februar 2014

58 Schüler(innen), 13 - 16 Jahre

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 13. Januar 2014 - 14. Februar 2014

25 Schüler(innen), 16 - 17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-32,

E-Mail: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

www.facebook.com/SchwabenInternational

Schönste Krone kam nun bereits zum zweiten Mal aus Harkerode

Landfrau Andrea Großler aus Harkerode hat quasi ihren Titel „Schönste Erntekrone“ im Landkreis Mansfeld-Südharz, nach dem Erfolg im Jahr 2012, in diesem Jahr erfolgreich verteidigt. Die Entscheidung wurde im Mechthild-Saal des Klosters Helfta im Beisein der Gastgeberin, Äbtissin M. Agnes, des Landrates des Landkreises Mansfeld-Südharz, der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, durch die Vorsitzenden des Landfrauenvereins Mansfelder Land, Katrin Drechsler, bekannt gegeben.

Die Siegerin bekam die Gewinnerurkunde und eine Geldprämie überreicht.

Dieser Wettbewerb fand in diesem Jahr bereits zum 17. Mal statt. Im Saal verfolgten über 200 Besucher diesen Wettbewerb, der das traditionelle Brauchtum nach der erfolgten Ernte vorstellt.



Siegerin Andrea Grobler mit ihrer Erntekrone (rechts)

Acht Erntekronen wurden von Einzelpersonen bzw. Vereinen selbst angefertigt und präsentiert.

Für die kulturelle Umrahmung sorgten der Männerchor aus Wippra und die Tanzgruppe „Klappernde Sattelschnallen“ aus Eisleben.

Die prämierte Erntekrone trat danach die Reise nach Magdeburg an und nahm am Landesauscheid der Erntekronen teil.

Ausflug auf den Eislebener Wiesenmarkt

Am Montag, dem 16.09.2013, vergnügten sich 16 Kinder der Lutherstadt Eisleben fast 3 Stunden lang auf der Eisleber Wiese.



Begleitet durch die Streetworkerin Frau Skerka und vielen Helfern hatten alle einen unvergesslichen Tag voll Spannung und Spaß.

Gesponsert wurde das Event durch die Wobau Eisleben. Ein herzliches Dankeschön an die freundlichen Spender.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH informiert!

Unternehmen lassen Fördermittel verfallen

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH übernimmt kostenlose Unterstützung

Jüngsten Presseberichten ist zu entnehmen, dass viele Unternehmen Fördermittel nicht beantragen und somit verfallen lassen. Ursachen sind Zeitmanagement, ein notwendig hoher Büro-

kratieaufwand, zu wenige Informationen. Gerade im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung verfällt dadurch ein großer Teil der Fördermittel.

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH bietet den regionalen Unternehmen künftig in diesem Bereich ihre Dienstleistungen an und unterstützt die Unternehmen bei der Beantragung, Umsetzung und Begleitung der Fördermaßnahme im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung. Interessierte Firmen können sich unter folgender Kontaktadresse melden:

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Str. 1 b
06526 Sangerhausen
T: 03464 54599-0
F: 03464 54599-18
M: info@smg-msh.de
I: www.smg-msh.de

Die Herbstferien vom 21. - 25.10.2013 stehen vor der Tür!

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. bieten in diese Zeit zwei Talente-Campusse an.

Das sind Ferienprogramme für Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren.

Das komplette Programm ist kostenfrei!!!

Was erwartet die Teilnehmer!

Ferienspiele für Jugendliche (14 - 18 Jahre)

Talent Campus in den Herbstferien

Montag 21.10.2013 bis Freitag 25.10.2013,

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

1 Woche im Oktober - Lernen mal ganz anders von 14 bis 18 Jahren

Kosten? - Wir übernehmen die Kosten für folgende Leistungen vollständig:

An- und Abreise wird durch uns über ein Taxiunternehmen organisiert.

Mittagsversorgung und Getränke

sämtliche Kosten für Unterricht, Betreuung, EDV-Technik, Arbeitsmaterial werden von uns übernommen

Angebot 1 in Sangerhausen - Tauchen lernen kombiniert mit "Wie sehe ich meine Stadt"?

Was lernet Ihr?

- * Tauchen in Theorie und Praxis
- * Geschichten der Stadt Sangerhausen werden erforscht
- * Fotografie
- * Fotobearbeitung mit Photoshop CS6
- * Redakteur im Wiki sein

Ort: Schwimmhalle

Partner:

Tauch und Unterwasser Rugbyclub Sangerhausen e. V.

Jutta von Sangerhausen e. V.

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Angebot 2 in Mansfeld - "Das umgekehrte Klassenzimmer"?

Was lernet Ihr?

- * Geschichte des Schulwesens wird erforscht und im Wiki-Sachsen-Anhalt
- * Fotografie
- * Fotobearbeitung mit Photoshop CS6
- * Redakteur im Wiki sein

Ort: Schloß Mansfeld

Partner:

Förderverein Schloß Mansfeld e. V.

Katharinenschule Eisleben

Evangelische Kirchengemeinde Mansfeld

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Anmeldungen werden bis zum 10.10.2013 unter der Telefonnummer 03464 572407 entgegengenommen.

Torsten Werle

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Die Kreisvolkshochschule informiert!

Zeitreise und Ferienaktion für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren auf Schloss Mansfeld vom 21. bis 25.10.2013 und das alles ohne Kosten. Melde dich an und sei dabei!

Die Teilnehmer/Innen; ihre Eltern, Bekannten und Verwandten beschäftigen sich mit dem Thema:

Schule Früher und heute.

Damit ist ein generationenübergreifender Wissenstransfer gesichert und Informationen landen im Sachsen-Anhalt -Wiki.

Es bleibt genügend Raum für Kreativität und im Elterncampus kann man den eigenen Kindern, Enkeln etc. über die Schulter schauen und neues Wissen aus den Bereichen digitale Fotografie und EDV mitnehmen. Themen werden unter anderem sein:

Erste Entwicklungen eines Schulwesens in der Region, die ersten Rechen- und Schreibschulen. Der Einfluss der Reformation auf das Schulwesen. Erste Gymnasien, erste Versuche, eine allgemeine Schulpflicht festzusetzen.

Die Zustände in den Schulen im 16. u. 17. Jahrhundert. Die Entwicklung des Schulbuches seit dem 16. Jahrhundert.

Tafeln und Schulhefte im 17. Jahrhundert. Die Ausbildung der Volksschullehrer im 18. u. 19. Jahrhundert. Strafen als schulisches Erziehungsmittel. Die Ausstattung einer Schulklasse vor 100 Jahren. Ein Spucknapf in der Schulklasse. Anschauungsmittel im Unterricht des 19. Jahrhunderts.

Eine Zeitreise zwischen den Welten und Jahrhunderten gewürzt mit Kreativität, Spontanität lädt zum Mitmachen ein.

Jetzt einfach zum Hörer greifen, die 03464 572407 wählen und bis zum 10.10.2013 anmelden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Blutspendetermine in Lutherstadt Eisleben

· Aller vier Wochen bei der Lebenshilfe Mansfelder Land

Ab August 2013 bittet der Haema Blutspendedienst nun auch die Lutherstädter regelmäßig zur Blutspende. Die Blutspendetermine finden aller vier Wochen bei der Lebenshilfe Mansfelder Land in der Alleebreite 19 statt. Seit Anfang August besteht die Möglichkeit, mit einem kleinen Piks Leben zu retten.

Die Blutspendetermine sind immer mittwochs von 14:00 - 19:00 Uhr.

Die nächsten Termine sind: am 30. Oktober und 4. Dezember 2013.

Der Haema Blutspendedienst bittet bereits seit einiger Zeit in Sachsen-Anhalt zur Spende. Neben Eisleben werden beispielsweise auch Aschersleben, Bernburg, Staßfurt, Bitterfeld-Wolfen und Zeitz regelmäßig von den Haema Blutengeln angefahren. In Halle an der Saale gibt es zudem ein festes Blutspendezentrum, was an fünf Tagen die Woche von früh bis spät geöffnet ist.

Ganz nebenbei und ohne großen Aufwand hilft man so kranken Menschen - und tut sich selbst etwas Gutes. Neben des kostenlosen Gesundheitschecks und der labormedizinischen Untersuchung des Blutes erhält jeder Spender einen Nothilfepass mit Eintrag der Blutgruppe. Studien belegen außerdem: Wer regelmäßig Blut spendet, senkt damit das Risiko für einen Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Jedem Haema-Blutspender wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

- Landesgeschäftsstelle Halle Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale), informiert.

Neues Energielabel für Lampen. Auch Reflektorlampen müssen gekennzeichnet sein.

Seit 1. September 2013 gibt es ein neues EU Energielabel für alle Lampentypen. Bisher waren Lampen mit gebündeltem Licht, sogenannte Reflektoren oder Spots, von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Auch das Verbot von ineffizienten Lampen wie Glühbirnen galt bisher nur für Lampen mit ungebündeltem Licht. Dagegen waren Strom fressende 100-Watt-Spots bislang noch in vielen Geschäften erhältlich.

Die Aufmachung des neuen Lampen-Labels hat sich seitdem verändert.

„Während besonders effiziente Lampen wie Energiesparlampen oder Leuchtdioden (LED) bisher die Klasse A erreichten, können sie in Zukunft bis zur Klasse A++ eingestuft werden“, erklärt Martina Angelus, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

Mittlerweile gibt es auch für Reflektoren sparsame Alternativen in Form von Energiesparlampen oder LED. Halogenspots sind zwar etwas sparsamer als Glühbirnen, benötigen aber immer noch deutlich mehr Strom als Sparlampen.

„Selbst wenn die Lampen nur eine Stunde am Tag brennen, ist der Austausch in der Regel wirtschaftlich“, informiert Angelus. Neu lernen müssen viele Verbraucher bereits seit einiger Zeit das Maß für die Helligkeit der Lampen. Früher hatte man es im Gefühl, wie hell zum Beispiel eine 25-Watt-Lampe brennt.

Da Sparlampen mit sehr viel weniger Watt auskommen, gewinnt die Angabe „Lumen“ an Bedeutung. Der Lumenwert gibt an, wie hell eine Lampe leuchtet.

Um eine 25 Watt-Halogenlampe zu ersetzen, benötigt man beispielsweise eine 7 Watt-Energiesparlampe oder eine 3,5-Watt-LED. Alle erreichen etwa 200 Lumen.

Wer eine 100-Watt-Glühbirne ersetzen will, benötigt eine Lampe mit 1.400 Lumen.

Die Preise für LED-Lampen sind im letzten Jahr deutlich gesunken. „Bei günstigen Lampen sollte man jedoch aufpassen, ob sie auch einen ausreichenden Lumenwert erreichen“, so Angelus. Lampen mit hohen Lumenwerten sind i.d.R. allerdings teurer.

Verbraucher sollten auch auf eine passende Lichtfarbe achten, die in Kelvin angegeben wird. Für Wohnräume eignen sich Lampen mit warmweißem Licht mit etwa 2.500 bis 2.700 Kelvin. Zudem spielt die Lebensdauer der Lampen eine Rolle. Bei Energiesparlampen sollte diese bei mindestens 8.000 Stunden liegen, bei LED 20.000 Stunden und mehr. Bei einer durchschnittlichen Nutzung von 1.000 Stunden pro Jahr halten die Lampen also acht bzw. 20 Jahre lang, was auch die höheren Anschaffungskosten rechtfertigt.

Unabhängigen Rat zum Thema effiziente Beleuchtung und zu vielen weiteren Fragen der Energieeffizienz erhalten Mieter wie Eigentümer bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Mehr Infos gibt es unter **0800 809802400** (kostenfrei) oder auf www.vzsa.de.

Für weitere Informationen: Martina Angelus Tel. 0345 29803-38, angelus@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen: Oben genannte Rufnummer/E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen. Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden. Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

Bei Veröffentlichung einer Servicrufnummer der Verbraucherzentrale muss immer das Entgelt angegeben werden: z. B. 0900 1775770 für 1,00 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend.

AfU e. V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida informiert



Studenten der Universität in Bielefeld haben 1991 die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie gegründet. Ziel war und ist es, Umweltanalytik und umweltrelevante Themen der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 4. November 2013 bietet die AfU e. V. in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

- *Analysen auf Trinkwasserqualität
- *Brauchwasseranalysen
- *Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Plastemineralwasserflasche mitbringen.

- *Bodenanalyse eine Nährstoffbedarfsermittlung
- *Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Kontakt: AfU e. V., Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida
Tel.: 03727 976311, E-Mail: afu-ev@web.de, www.afu-ev.org

Jetzt Farbe bekennen, Rosenprinzessin 2014 werden!

Mit diesem Aufruf und einem jungen, dynamischen Bildmotiv ist der Startschuss für die Werbekampagne zum Finden geeigneter Bewerberinnen für das Amt der 3. Sangerhäuser Rosenprinzessin 2014/2015 gefallen. Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH fordert Frauen, die zwischen 18 und 30 Jahren jung sind, auf, sich zu engagieren, die Stadt Sangerhausen und die Region Mansfeld-Südharz zunächst ein Jahr als Rosenprinzessin und danach ein weiteres Jahr als Rosenkönigin regional und deutschlandweit zu repräsentieren. Die Aufgaben im Zeichen der Rose sind umfangreich, sind Herausforderung und unvergessliches Erlebnis zugleich. Die Faszination dieses hoheitlichen Ehrenamtes schöpft sich aus der Vielfalt faszinierender Momente und Begegnungen, wie sie eben nur Majestäten erleben dürfen.

Ab sofort können sich junge Frauen über folgende Adressen über das majestätische Ehrenamt informieren und direkt bewerben, Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2014:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Stichwort „Rosenprinzessin 2014“

Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

www.rosenprinzessin.com, Facebook: Rosenkönigin Sangerhausen

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Jugendfeuerwehr Helfta bei der Deutschen Meisterschaft

Am Donnerstag, dem 05.09.2013, verabschiedete Stadtwehrleiter Ramon Friedling im Namen der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer die Jugendfeuerwehr Helfta zu den Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren, welche in diesem Jahr vom 05.09.2013 bis 08.09.2013 in Stadthagen (Niedersachsen) stattfand.



Wettkampfteilnehmer

Die Jugendfeuerwehr Helfta nahm nunmehr zum fünften Mal in Folge an diesem Wettbewerb teil und vertrat wiederholt die Lutherstadt Eisleben, den Landkreis Mansfeld-Südharz und das Land Sachsen-Anhalt bei diesem anspruchsvollen Wettbewerb. Um an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu können, musste sich die Jugendfeuerwehr Helfta zuvor auf Landkreisebene und Landesebene qualifizieren. Mit Gewinn des Kreis- und Landesmeistertitels hatte diese es zuvor in den vergangenen 2 Jahren erfolgreich getan. Insgesamt waren 20 Jugendliche und 9 Betreuer mit 4 Einsatzfahrzeugen und umfangreicher Ausrüstung nach Stadthagen gereist. Am Sonntag, dem 08.09.2013, startete zudem ein Fanbus mit rund 40 Schlachtenbummlern nach Stadthagen, um die Jugendlichen bei den Wettbewerben anzufeuern und zu unterstützen.

Mit einer Gesamtpunktzahl von 1382,0 Punkten konnte ein 25. Platz, vor der Jugendfeuerwehr Kaulitz, welche im vergangenen Jahr den Vize-Landesmeister-Titel des Landes Sachsen-Anhalt holen konnte, und den Jugendfeuerwehren aus der Bundeshauptstadt Berlin, erreicht werden.

Sieger wurde zum dritten Mal in Folge die JF Möllenbeck (Niedersachsen), gefolgt von der JF Schwarzenbek (Schleswig-Holstein) und der JF Sperlhammer (Bayern). Wieder einmal konnten die Freiwillige Feuerwehr Helfta, die Lutherstadt Eisleben, der Landkreis Mansfeld-Südharz und das Land Sachsen-Anhalt durch die Kinder und Jugendlichen der Helftaer Wehr würdig vertreten werden.

Die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Helfta, sowie das gesamte Betreuersteam sind zufrieden mit der gezeigten Leistung. Es ist zu bedenken, dass die Jugendfeuerwehr Helfta zum fünften Mal in Folge zu den 32 besten Jugendfeuerwehren Deutschlands gehört.

Ortsfeuerwehr Helfta erhält Übungslöschgerät

Der Ausbildungsdienst am Mittwoch, dem 21.08.2013 hielt für die Kameraden der Feuerwehr Helfta eine ganz besondere Überraschung bereit. Ihnen wurde durch die Firma Klemme AG ein Übungslöschgerät übergeben. Mit diesem Gerät können verschiedene Brandszenarien realitätsnah dargestellt und die richtige Taktik bzw. Löschtechnik geübt werden. Diese wertvolle Unterstützung leistet einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Brandschutzerziehung unserer Feuerwehr, so z. B. zur Mitarbeiterschulung in Firmen bzw. in Schulen.



Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Klemme AG bedanken.

Eigenbetrieb Betriebshof

Information der Bürgerinnen und Bürger über eine Veränderung bzw. Umgestaltung des oberen Eingangsbereichs auf dem Friedhof im OT Wolferode

Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurden bereits vor dem Eingang zwei Eschen gefällt.

An dieser Stelle erfolgt keine Ersatzbepflanzung, da hier eine verbesserte Rangiermöglichkeit für die Fahrzeuge, z. B. der Bestattungshäuser und Entsorgungsunternehmen, vorhanden ist. Die Umgestaltung erfolgt aufgrund stark geschädigter Wurzelanläufe, vorhandener Würgewurzeln und hohler Stammpartien, sowie einem starken Totholzbesatz an den noch fünf stehenden Eschen. Die Fällung dieser Bäume wird im Oktober 2013 vorgenommen.

Diese Maßnahme wurde mit dem Ortschaftsrat besprochen. Gleichzeitig erfolgt eine Entfernung der Gehölzunterbepflanzung.

Weiterhin wird beabsichtigt, den Hartriegel auf die Fläche des Gutes Hübner im Oktober 2013 umzusetzen.

Die Ersatzbepflanzung wird alleerartig im Oktober/November 2013 erfolgen.

gez. Roland Schmidt
Leiter EB Betriebshof

Eigenbetrieb Märkte

Werbekampagne „Eisleber Wiesenmarkt“ fährt das ganze Jahr im neuen Outfit!

Vielleicht haben Sie ihn schon gesehen oder sind sogar schon mit ihm mitgefahren - mit dem **neuen „Wiesenbus“**.

Der „Wiesenbus“ ist ein Werbe-Bus, der von der VGS Südharzlinie zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Märkte realisiert wurde.

Er ist nun ganzjährig im gesamten Landkreis unterwegs und bewirbt in seiner einzigartigen und auffällig bunten Gestaltung eine fast fünfhundertjährige traditionelle und allseits beliebte Veranstaltung - den Eisleber Wiesenmarkt, das größte Volksfest in Mitteldeutschland.



An diesem einmaligen Bus haben sich auch der Wiesen-Freundeskreis, u. a. SLE GmbH, Wohnungsbau GmbH, BTH GmbH, ProConnect Rainer Gerlach e.K., ETF GmbH, Blum Werbung & Design, Eigenbetrieb Betriebshof, Deckert's Hotel und Restaurant sowie Landesbühne Sachsen-Anhalt/Lutherstadt Eisleben, beteiligt.

Mehr unter www.wiesenmarkt.de.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Ausschreibungen der Märkte in der Lutherstadt Eisleben

Frühlingswiese mit Handwerkermesse vom 01. - 04. Mai 2014

Bewerbungsschluss: 15.11.2013

493. Eisleber Wiesenmarkt vom 19. - 22. September 2014

das größte Volksfest in Mitteldeutschland, mit anschließender (optional) „**Kleine Wiese**“ vom **26. - 28.09.2014** (Ballontreffen, Ballonglühen und Bauernmarkt). Bewerbungsschluss: 30.11.2013

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Rückporto (bitte nur lose Briefmarken!)
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen
8. Angaben zur Teilnahme an der „Kleinen Wiese“

Darüber hinaus schreiben wir weitere Veranstaltungen aus:

Veranstaltung	Termin	Bewerbungsschluss
Wochenmarkt (Dienstag & Donnerstag)	14.01. - 27.11.2014	31.10.2013
Blumen- und Pflanzenmarkt	26.04. und 10.05.2014	15.01.2014
Lutherstadtfest	20.06. - 22.06.2014	15.01.2014
Flohmarkt am	02.08.2014	30.06.2014
Luthers Geburtstag	08. und 09.11.2014	30.06.2014
Weihnachtsmarkt	06.12. - 21.12.2014	30.06.2014

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbungen gehen an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben,

Postfach 1346 in 06282 Lutherstadt Eisleben

Tel. 03475 633970, Fax 03475 633979,

E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Mehr unter www.wiesenmarkt.de

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

(01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

VERLAG
WITTICH

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Die Oktoberferien stehen vor der Tür!

Das heißt für alle Schüler gilt vom 21. Oktober bis 25. Oktober 2013 unsere Ferien-Sonderaktion.

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.
 www.eisleber-baeder.de

Hier steht der Spiel- und Badespaß an oberster Stelle! Alle Schüler können 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde. In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Wir wünschen unseren Badegästen erholsame und entspannte Stunden in unsere Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben. Am **12. Oktober** und am **31. Oktober 2013** bleibt die **Schwimmhalle ganztägig geschlossen.**

(Wettkämpfen und Feiertagen)

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Pack die Badehose ein!

Die neue Schwimmhallen-Saison begann am 2. September 2013. Sie endet am 31. Mai 2014.

Der super Sommer ist vorbei und nun läuten wir die neue Schwimmhallensaison 2013/2014 ein. Nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten freuen wir uns seit Anfang September auf unsere Badegäste in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben. Wir geben unser Bestes, damit Sie sich nach einem stressigen Arbeitstag entspannen können. So, begrüßt Sie nicht nur unsere neu gestaltete Wiesi-Standfigur an der Schwimmhalle, sondern Sie können sich vor Ihrem realen Besuch der Schwimmhalle bereits virtuell auf unserer Internetseite www.eisleber-baeder.de ein Bild machen.

Wir freuen uns auf Ihrem Besuch, sei es real oder virtuell.

Die Öffnungszeiten der Schwimmhalle lauten:

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
 Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr
 Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173
Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August
 www.eisleber-baeder.de

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Welpenschulen in der Lutherstadt Eisleben

- **Hüneburg**
 Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 - 11:00 Uhr die Welpenschule an.
 Informationen unter 0172 3439091
- **Landwehr**
 Die Hundesparte Landwehr e.V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr /Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 - 15:30 Uhr die Welpenschule an.
 Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/0173 8807244
 Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

Sport und Spiel Verein Eisleben informiert!

Trainingszeiten SSV Eisleben e. V.

Badminton:	Montag 18.00 -19.00 Uhr (Jugend); 19.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Bujitsu Kai:	Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Freitag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Freizeitsport:	Freitag: 20.00 - 22.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Fußball (Alte Herren):	Freitag: 18.30 - 20.30 Uhr
Frauengymnastik:	Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr
Judo:	Montag: 16.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Kinderturnen:	Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr
Leichtathletik:	Montag: 16.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Tischtennis:	Montag: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Volleyball:	Sonntag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)

Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer die Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Schloßplatzschule. Sport frei!

Deutscher Ringer-Bund 1. Bundesliga Nord 2013



Die erste Männer-Mannschaft des KAV „Mansfelder Land“ e. V. (Kampfsport-Athletik-Verein „Eisleben“) konnte in der letzten Saison einen hervorragenden 2. Platz in der 2. Bundesliga Nord erringen und stieg 2013/2014 als einzige Mannschaft aus Sachsen-Anhalt in die 1. Ringer-Bundesliga auf.

Sie ist zu Recht das sportliche Aushängeschild für unsere Lutherstadt und die gesamte Mansfeld-Südharz- Region. Hier die Ansetzungen und der Tabellenstand

Hinrunde

Sa., 31.08	KAV Mansfelder Land - FC Erzgebirge Aue	19 : 13	2 : 0
Sa., 07.09.	1. Luckenwalder SC - KAV Mansfelder Land	24 : 10	2 : 0
Sa., 28.09.	KAV Mansfelder Land - TKSV Bonn-Duisdorf	12 : 22	0 : 2
Do., 03.10	TV Aachen-Walheim - KAV Mansfelder Land		
Sa., 05.10.	KAV Mansfelder Land - ASV Mainz		
Sa., 12.10.	RWG Mömbris/Königshofen - KAV Mansfelder Land		
Sa., 19.10.	KAV Mansfelder Land - AC Lichtenfels		
Sa., 26.10	KSV Köllerbach - KAV Mansfelder Land		

Rückrunde

Sa., 02.11.	FC Erzgebirge Aue - KAV Mansfelder Land
Sa., 09.11.	KAV Mansfelder Land - 1. Luckenwalder SC
Sa., 16.11.	TKSV Bonn-Duisdorf - KAV Mansfelder Land
Sa., 23.11.	KAV Mansfelder Land - TV Aachen-Walheim
Sa., 30.11.	ASV Mainz - KAV Mansfelder Land
Sa., 07.12.	KAV Mansfelder Land - RWG Mömbris/Königshofen
Sa., 14.12.	AC Lichtenfels - KAV Mansfelder Land
Sa., 21.12.	KAV Mansfelder Land - KSV Köllerbach

Platz	Mannschaft	Anz. K.	Plus	:	Minus	Differenz	+	:	-
1	KSV Köllerbach	3	66	:	44	22	6	:	0
2	RWG Mömbris/Königshofen	2	57	:	9	48	4	:	0
3	AC Lichtenfels	3	43	:	47	-4	4	:	2
4	1. Luckenwalder SC	4	62	:	75	-13	4	:	4
5	ASV Mainz	1	21	:	11	10	2	:	0
6	TKSV Bonn-Duisdorf	3	48	:	50	-2	2	:	4
7	KAV Mansfelder Land	3	41	:	59	-18	2	:	4
8	FC Erzgebirge Aue	2	28	:	38	-10	0	:	4
9	TV Aachen-Walheim	3	34	:	67	-33	0	:	6

Letzte Berechnung: 28.09.2013

Ninja Eisleben e. V.

Sangerhäuser Straße 43,
am Knappenbrunnen

**Trainingszeiten**Bujinkan Ninpo Taijutsu

Montag	15:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 3 Jahre)
Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Mittwoch:	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Donnerstag:	15:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 3 Jahre)
Freitag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	17.30 - 18.30 Uhr

20.00 - 21.00 Uhr

Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch	19.15 - 21.15 Uhr
----------	-------------------

traditionelle japanische Schwertkunst

Montag:	18.00 - 19:30 Uhr
---------	-------------------

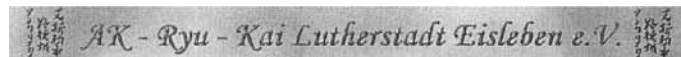
Thai-Chi/Qigong

Montag:	ab 19:30 Uhr
---------	--------------

Yoga

Dienstag:	19:45 - 20:45 Uhr (ab September 2013)
-----------	---------------------------------------

Informationen unter: 0170 2909709

AK - Ryu - Kai Lutherstadt Eisleben e. V.**Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben****Trainingsangebote**

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

Mittwoch:

Erwachsenen Training: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag:**Training für Kinder von 3 - 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Erwachsenen Training

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 0163 1601791

0163 6798392

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

Teilhabe an Sport und Freizeit

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.



Bundesleistungszentrum für Kampfkunst

Bu - Jitsu - Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

Trainingszeiten:	Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
		Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr	
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr	

Trainingsort: Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Der Vorstand

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Spendenaufruf!

Halloween in Hedersleben

Am 30. Oktober 2013, ab 16.00 Uhr, wird auf dem Amtshof wieder gebastelt und geschnitzt. Der Hedersleber Heimat- und Kulturverein e. V. sucht hierfür noch Sponsoren, die den einen oder anderen Kürbis übrig haben. Gern holen wir die Kürbisse ab.

HALLOWEEN
Am
31. Oktober 2013

treffen wir uns um 16.00 Uhr am Bäckerladen, Denkmalstraße 24, um durch die Straßen von Hedersleben zu ziehen.

Im Anschluss - ab ca. 17.30 Uhr - wird auf dem Amtshof Lawekestraße 4 das diesjährige Lagerfeuer entzündet. Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Ohne unsere Einwohner, die durch kleine Süßigkeitenspenden den Tag für unsere Kinder unvergesslich machen, ginge gar nichts! Aus diesem Grund ein herzliches Dankeschön!

Es laden ein
der HKV Hedersleben
die FFW Hedersleben

**Kürbis-Schnitzen und Basteln
vor Halloween**
Am
30. Oktober 2013
ab 16.00 Uhr

lädt der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e.V. alle Kinder zum Kürbis-Schnitzen und Basteln vor Halloween auf den Amtshof Hedersleben ein.

Wir freuen uns auf euch und natürlich auch auf jeden, den ihr mitbringen möchtet.

**Kürbisspenden
sind gern gesehen.**

Auch gegen eine finanzielle Spende, z. B. für den Kauf von Kürbissen, Schnitzwerkzeugen etc. hätten wir nichts einzuwenden. Bei Bedarf kann hierfür eine Spendenquittung ausgestellt werden. Über die erhaltenen Spenden würden wir im Amtsblatt berichten. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören, gern mündlich bei einem unserer Mitglieder oder unter 034773 20343.

Wir sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar.

Ihr „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

Wolferode

Heimatverein Wolferode e. V.

09.10.2013, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus.

Am 19.10.2013 zur Wanderung auf dem neu gestalteten Naturlehrpfad Holzmarken - einem 5 km Rundwanderweg - sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.

Treff: 10.00 Uhr am Vereinshaus des Heimatvereins, Kunstbergstraße 9

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

09.10.2013, 14.30 Uhr, Geschichten „Mansfelder Mundart“ in der Begegnungsstätte

16.10.2013, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte

23.10.2013, Tagesfahrt nach Thüringen

30.10.2013, 14.30 Uhr, Vortrag „Senioren - Teilnehmer im Straßenverkehr“

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel.-Nr. 03475 637270,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 637298, täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke, Ortsbürgermeister

2. Wolferöder Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr

Am 26. Oktober 2013 dreht sich bei der Ortsfeuerwehr Wolferode alles um die Kürbisse.

2. Wolferöder Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr

26. Oktober ab 14 Uhr



- Kaffee und Kuchen -
Kostenloses Kürbisschnitzen für Jung & Alt

Feuerwegerätehaus, Wimmelburger Straße 1c
www.feuerwehr-wolferode.de

Alle Interessierten Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden hiermit ab 14 Uhr zum Kürbisschnitzen ins Feuerwegerätehaus in die Wimmelburger Straße 1c eingeladen.

Die Kürbisse werden kostenlos von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Zur Stärkung stehen schmackhafter Kuchen und Kaffee zur Verfügung.

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.feuerwehr-wolferode.de

Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2013

14. Oktober 2013 *Buchlesung in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12 - 14 (Katharinenstift) 18:00 Uhr, Michael Guggenheimer „Hafuch Gadol und warten im Mer-sand“*
15. Oktober 2013 *Vortrag im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 18:00 Uhr Frau Dr. S. Necker „Synagoge und Mikwe - die Tradition im Judentum“*
19. Oktober 2013 **Wanderung von „Lutherstadt zu Lutherstadt“ Mansfeld nach Eisleben**
Treffpunkt: 9:30 Uhr Lutherbrunnen in Mansfeld
22. Oktober 2013 **Seniorenforum des Landkreises Mansfeld-Südharz**
in der Glück-Auf-Halle der Lutherstadt Eisleben
31. Oktober 2013 **8. Rathausgespräch zum Reformationstag**
Thema: Reformation und Politik „MIT ALLER SCHMERZEN QUAL IM BUNDE“
VORTRAG UND ORGELTRANSKRIPTIONEN AUS „DIE MEISTERSINGER“ UND „PARSIFAL“ - ZUM 200. GEBURTSJAHR VON RICHARD WAGNER - 17.00 Uhr Beginn, St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben
Vortrag: Dr. Gerhard Begrich
Orgel: Thomas Ennenbach
09. - 10. November 2013 **Festtage zu Martin Luthers 530. Geburtstag**
Geburtstagsfest auf dem Marktplatz mit historischem Markttreiben
11.00 Uhr Beginn, Marktplatz der Lutherstadt Eisleben



Landesbühne Sachsen Anhalt in der Lutherstadt Eisleben

Spielplan Oktober 2013

Mittwoch 09.10.	19.30 - 21.30 Uhr Romeo und Julia William Shakespeare	Studiobühne
Samstag 12.10.	19.30 - 21.40 Uhr Taxi, Taxi - Doppelt leben hält besser Turbulente Komödie von Ray Cooney	Große Bühne
Sonntag 13.10.	14.30 - 16.30 Uhr Abo S Nachthexen Sonntagsnachmittagskaffee	Studiobühne ausverkauft!
Dienstag 15.10.	09.30 - 10.35 Uhr Liebe Liebe? Liebe!	Studiobühne
Samstag 19.10.	19.30 Uhr Abo F Die Fraktion Kai Ivo Baulitz	Studiobühne ausverkauft! Premiere
Dienstag 22.10.	19.30 - 20.45 Uhr Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm Theresia Walser	Studiobühne
Mittwoch 23.10.	15.00 - 16.10 Uhr Pinocchio Carlo Collodi Bearbeitung von Peter-Jakob Kelting und Jürgen Schlachter	Große Bühne
Donnerstag 24.10.	19.30 Uhr Die Fraktion	Studiobühne
Samstag 26.10.	19.30 - 21.30 Uhr Nicht mit mir Gastspiel Kabarett mit Helmut Schleich	Große Bühne
Dienstag 29.10.	9.30 - 11.30 Uhr Romeo und Julia	Studiobühne
Mittwoch 30.10.	09.30 - 11.30 Uhr Romeo und Julia	Studiobühne
	19.30 Uhr DER PARASIT	Große Bühne

Auf ihr Wandersleut!

Sie sind herzlich eingeladen zur jährlichen Wanderung „Von Lutherstadt zu Lutherstadt“.

Wandern Sie mit auf einem Teilabschnitt des Lutherweges in Sachsen-Anhalt.

Wir wandern gemeinsam von Mansfeld Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben.

Am Samstag, dem 19. Oktober 2013, wird nun bereits zum 7. Mal diese Strecke zu Fuß bewältigt.

Die ca. 14 Kilometer lange Wanderung steht in diesem Jahr unter dem Motto „**DENK MAL**“.



Start der Lutherbrunnen in Mansfeld

Der Wanderstart 9:30 Uhr ist am Lutherbrunnen in Mansfeld Lutherstadt. Teilnehmer aus Eisleben und Umgebung treffen sich bereits 8:30 Uhr an der Bushaltestelle auf dem Klosterplatz in der Lutherstadt Eisleben.

Hier fahren wir gemeinsam mit Gruppentarif nach Mansfeld. Die Verpflegung erfolgt aus dem eigenen Wanderbeutel. Beim Zwischenstopp im „Hof der Gewerke“ in Benndorf können Getränke erworben werden. Wer nur eine kurze Strecke mitgehen möchte, der wartet auf die Wandergruppe an der St. Annenkirche in der Lutherstadt Eisleben. Nach einer kleinen Rast an der St. Annenkirche geht die Gruppe 13:00 Uhr in Richtung Ziel. Ziel ist in diesem Jahr das Luther-Denkmal auf dem Marktplatz.

Klassik in der Klinik

„Originelles und Originales“, unter diesem Titel steht das diesjährige Konzert am 18. Oktober um 19.30 Uhr im Konferenzsaal der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben. Das „Arie Duo“ mit der ungarischen Flötistin Anita Farkas und dem peruanischen Gitarrist Juan Carlos Arancibia interpretieren Werke von J. S. Bach, Giuliani, Legnani und Albeniz. Professor Oczkowski wird durch den Abend führen.



Die jungen Musiker lernten sich während ihres Studiums an der Hochschule für Musik Detmold kennen und spielen seit 2008 als Duo zusammen.

Die Konzerttätigkeit als Duo und als Solisten wie auch zahlreiche nationale und internationale Preise und Auszeichnungen dokumentieren die Qualität des Ensembles. Alle Interessierten sind am 18. Oktober um 19.30 Uhr in den Konferenzraum der Klinik herzlich eingeladen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt
Kartenreservierung: 03475 604380

Eisleber Lesestube informiert!

Die Lesestube „Heimatbuch“ befindet sich im Zentrum der Lutherstadt Eisleben und in direkter Nachbarschaft zu Martin Luthers Geburtshaus, in der Lutherstraße 27.

Freitag, den 18.10.2013 ab 15.30 Uhr

Lustiges Programm mit Gisela Hutschenreuther zum Thema: „Wie mich der Schnawel jewachsen is“
Eintritt: 5,00 EUR

Samstag, den 26.10.2013 ab 15.30 Uhr

Buchlesung mit Autorin Fr. Heinecke (Pseudonym Ezo Hein)
Druckfrische Premiere ihres neuen Buches: „Die 5 Türme“ (ein spannender Science-Fiction Roman um das Perlengeheimnis der Zwangspartnerschaft, den menschenmanipulierenden Mächtschaften und Liebe mit einem geheimnisvollen Mann).
Eintritt 3,00 EUR

Voranmeldung im Heimatbuch oder 0157 34871760

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

13.10., 20. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Petrikerkirche

20.10., 21. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Andreaskirche

27.10., 22. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Petrikerkirche

31.10., Reformationstag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl
Andreaskirche

03.11., 23. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl
Annenkirche

09.11., Sonnabend

17.30 Uhr Ökumenische Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht
Petrikerkirche

10.11., Drittlezter So. im Kirchenjahr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Petrikerkirche

11.11., M. Luthers Tauftag

16.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst zum Martinstag
Petrikerkirche

17.11., Vorletzter So. im Kirchenjahr

9.30 Uhr ZDF-Fernseh-Gottesdienst
Petrikerkirche (Übertragung in die St. Annenkirche)

20.11., Buß- und Betttag

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
Annenkirche

24.11., Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Andreaskirche

01.12., 1. Advent

14.00 Uhr Gottesdienst zur Einführung des neuen Superintendenten
Andreas Berger
Andreaskirche

Heilig-Geist-Stift: 11.10. (kath.), 25.10. (ev.), 08.11. (kath.) jeweils um 10.00 Uhr

30.11. Gottesdienst zum 1. Advent um 14.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 18.10./29.11. um 16.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 18.10./29.11. um 15.30 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 08.11. um 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petrikermeindehaus

* Orgelmusik zur Mittagszeit, jeden Dienstag 12.00 Uhr bis 12.20 Uhr

St. Andreas-Kirche bis Ende Oktober

* Vortrag und Orgeltranskriptionen „Mit allen Schmerzen Qual im Bunde“

Reformationstag, 31.10. um 17.00 Uhr in der Andreas-Kirche
Aus „Die Meistersinger“ und „Parsifal“ zum 200. Geburtstag von Richard Wagner

Vortrag: Dr. Gerhard Begrich, Orgel: Thomas Ennenbach

Kinder/Jugend:

- * Vorkonfirmandenunterricht, jeden Dienstag um 17.00 Uhr im Andreasgemeindehaus Eingang Tor Kindertagesstätte
- * Konfirmandenunterricht, jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus
- * Kinderkirchennachmittag für Kinder zwischen 6 - 12 Jahren am 4.10. um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus
- * erste Probe für das St. Martinsspiel am Mittwoch, 16.10. um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22, Tel. 03475 602144
- * Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) - Rammstorstraße 37
Telefon 03475 747238
- * Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“
Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 01.10. und 05.11. um 19.30 Uhr in der Sup-tur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** 08.10./12.11. um 15.00 Uhr im Petrigemeindehaus
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im Petrigemeindehaus
zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)
- * **Frauenfrühstück:** 16.10. und 20.11. um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Gesprächskreis für Männer und Frauen** am?

Helfen Sie mit durch Ihre Spende!**St. Andreas-Kirche, Lutherstadt Eisleben
LUTHERKANZEL - gefährdet**

Die Reparatur und Restaurierung der Kanzel kostet ca. 46.000,00 Euro.

Auf der Kanzel hat Martin Luther im Februar 1546 seine letzten vier Predigten gehalten.

Seine letzte Predigt über Matthäus 11.28: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“ hat er aus Schwäche vorzeitig abgebrochen.

Die Lutherkanzel ist erhalten geblieben.

Die enge Wendeltreppe wurde etwas bequemer angelegt.

Der Schalldeckel über der Kanzel stammt aus der Bronzezeit (von einer anderen Kanzel) und hat einige Veränderungen erfahren. An der Luther-Kanzel ist dringender restauratorischer Handlungsbedarf angezeigt. Nach Einschätzungen des Restaurators sind an dem Gesamtobjekt neben den dringenden Konservierungen und Festigung der sich ablösenden Malschichten und Fassungen vor allem auch den Bestand sichernde Eingriffe in die Substanz erforderlich, die als Sicherheitsrelevant einzustufen sind und besondere Priorität besitzen. Aufgrund des die Holzsubstanz partiell hochgradig destrukturierenden Anobienfraßes ist es derzeit nicht abzuschätzen, welche Stabilität die Befestigungen des weit auskragenden Schalldeckels der Kanzel noch aufweisen.

Wir bitten Ihre Spende auf folgendes Konto:

Kreiskirchenamt Sangerhausen: Lutherkanzel, St. Andreaskirche, Eisleben“
Konto 0 390 198 170, BLZ 800 550 80, Sparkasse Mansfeld-Südharz.

Im Namen des Gemeindekirchenrates dankt Ihnen herzlich
Ihre Pfarrerin Iris Hellmich

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**Gottesdienst Osterhausen:**

- Sonntag, 20. Oktober, 10.00 Uhr

Seniorenkreis Osterhausen:

Dienstag, 8. Oktober, 14.30 Uhr

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Kirchgeldzahlung: jeden Donnerstag im Oktober: 9 - 11.00 Uhr

Im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Frauenkreis Rothenschirnbach:

Donnerstag, 10. Oktober, 14.00 Uhr

für alle Gemeinden:

Reformationstag, 31. Oktober, 14.00 Uhr: Kirchspielnachmittag in Barnstädt:

mit Konzert in der Kirche.

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 14.30 - 15.45 Uhr 1. u. 2. Klasse

15.45 - 17.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

Rothenschirnbach: ab 29. Oktober

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 4. Klasse

17.00 - 18.00 5. - 7. Klasse

Teeni-Kreis: Samstag, 5. Oktober, 15.00 - 18.30 Uhr

Samstag, 9. November, 15.00 - 18.30 Uhr

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal**

Sonntag, 27.10.13 09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**
anschließend Gemeindekirchenratswahl

Frauenkreis: am 16.10.13 um 13.30 Uhr in **Polleben**

Christenlehre: freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr in **Polleben**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und

donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt**Gottesdienste**

Sonntag, 20. Oktober 2013 um 9:00 Uhr mit Abendmahl

Frauenstunde:

Dienstag, 8. Oktober 2013 um 14:00 Uhr

Oekumenischer Frauenkreis:

Mittwoch, 30. Oktober 2013 um 19:00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag, 05.10.13

16:30 Uhr Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 22.10., 29.10.13

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

donnerstags/sonntags im Oktober:

17:00 Uhr Rosenkranz

mittwochs im Oktober:

08:00 Uhr Rosenkranz

Religionsunterricht / Katechese:

jeden Dienstag

15:30 Uhr Religionsunterricht 1./2. Klasse: Frau A. Eggert

15:30 Uhr Religionsunterricht 3./4. Klasse: Diakon N. Malina

15:30 Uhr Katechese 5. - 7.

Klasse: Pfarrer M: Schwenke

Scholarprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugend: jeden Freitag 19:30 Uhr Jugendstunde

Messdienerstunde: jeden Samstag 10:30 Uhr

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

Pfarrgemeinderat: nach Vereinbarung!

Kolping:

Freitag, 11.10.

18:30 Uhr Kegelnabend in Helfta

Frauen:

Mittwoch, 16.10.

15:00 Uhr Radegundisgruppe

Kinderliturgiekreis:

Mittwoch, 16.10., 30.10.

17:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Bastelkreise:

Kuratorium GH:

Mittwoch, 16.10.

18:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Mittwoch, 23.10.13

09:00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrei

Hedersleben

Samstag, 05.10.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 19.10.13

16:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27.10.13

16:30 Uhr Ökumen. Gottesdienst

Volkstedt

Samstag, 12.10.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 26.10.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Hergisdorf

donnerstags

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 05.10.13

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 13.10.13

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 19.10.13

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27.10.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach

Frauenkreis:

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

09:00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach (außer am 03.10.)

Sonntag, 06.10.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 20.10.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26.10.13

17:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Mittwoch, 09.10.13

14:00 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche; anschl. Seniorennachmittag

Freitag, 11.10.13

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Samstag, 12.10.13

09:00 Uhr Reinigung unseres Gemeindehauses (-12Uhr)

Sonntag, 13.10.13

Einladung zu 100 Jahre St. Bonifatius-Gemeinde Dortmund

Freitag, 25.10.13

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 05./06.10.13

Messkollekten für das diözes. Bonifatiuswerk MD

Samstag/Sonntag, 19./20.10.13

Türkollekten für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 26./27.10.13

Messkollekten zum Weltmissionstag

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Klosterhelftagespräche

„Der Rosenkranz - traditionelle Gebetskultur“

Zeit und Ort: Dienstag, 29. Oktober 2013, Beginn: 9.30 Uhr,

Eingang: Klosterpforte

Wiederholg.: Dienstag, 29. Oktober 2013, 20.15 - 21.15 Uhr,

Eingang: Klosterpforte

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Christliche Versammlung, Lu. Eisleben, Größlerstraße 8

(www.christen-in-eisleben.de)

Biblische Botschaft

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Kinderstunde

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Gemeinde der Siebtenten-Tags-Adventisten

Lutherstadt Eisleben, Annenkirchplatz 2

Jeden Sonnabend

9:30 - 10:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 - 11:30 Uhr Predigt

Rückfragen bitte unter: 03946 907891

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben

Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

OKTOBER 2013

KÖNIGREICHSSAAL

ÖVT jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum: Vortragsthema:

06.10. „Was bedeutet die Flut der Tage Noahs für uns heute?“

13.10. „Welche Zukunftshoffnung bietet die Bibel für die Menschheit?“

20.10. „Warum sollten wir unseren Schöpfer lieben?“

- 27.10. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Tagessonderkongress mit dem Motto: „Gottes Wort übt Macht aus“

Anzeigen

Vereine und Verbände

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12, 06295 Lutherstadt Eisleben

Oktober 2013

Schau mal rein, wir laden ein!

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12,
Luth. Eisleben!**

montags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
	18.30 Uhr	Weight Watchers
dienstags:	10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)
	14.00 Uhr	Seniorengymnastik
mittwochs:	09. und 11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Vor Anmeldung!)
donnerstags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
Neu freitags:	10.00 Uhr	Gedächtnistraining
09.10.2013	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
11.10.2013	10.00 Uhr	Herbstwanderung
14.10.2013	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
16.10.2013	14.00 Uhr	Veranstaltung Ortsgruppe 6
17.10.2013	14.00 Uhr	Reiseveranstaltung
18.10.2013	10.00 Uhr	Kreatives Gestalten
21.10.2013	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
21.10.2013	13.00 Uhr	Treff der Skatspieler
21.10.2013	14.30 Uhr	Brett- und - Würfelspiele
25.10.2013	10.00 Uhr	2. Seniorentanzfest mit den Tanzgruppen
	13.00 Uhr	„Volkssolidarität“ und „Harmonie“
28.10.2013	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren

wichtige Termine:

**02.11.2013 um 14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe
Eisleben 25**

**28.11.2013 um 14.00 Uhr Adventfeier mit Vor Anmeldung
Tel. 03475 658816**

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

*jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra,
Hauptstraße*

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte